

Italien zwischen Byzanz und dem Frankenreich

Vladimir Milošević 7. II. 1918 – 19. II. 1978 in memoriam

I.

Wenn es im Bereich der politischen Geschichte einen Vorgang gibt, der die Rede vom Ursprung Europas in der Karolingerzeit rechtfertigt, so ist es die Lösung Italiens und insbesondere des Papsttums aus der byzantinischen Herrschaft und seine enge Verbindung mit den nordalpinen Ländern des Frankenreiches.

Das Europa des Mittelalters und der Neuzeit unterscheidet sich von der antiken Welt in den geographischen Voraussetzungen: ist das Altertum bestimmt vom Kreis der Länder um das Mittelmeer, so Mittelalter und Neuzeit durch die untrennbar miteinander verbundenen Länder beiderseits der Alpen zwischen dem Mittelmeer einerseits, dem Atlantik und den nördlichen Meeren andererseits. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die Geschichte des Altertums auf weite Strecken hin die Geschichte der Imperien ist, zuletzt und am längsten des Imperium Romanum, während im Mittelalter das karolingische Imperium ebenso rasch verfällt, wie es aufgebaut wird, und dann die Vielzahl der Regna – zunächst der karolingischen Teilreiche, dann auch der hinzutretenden Staaten anderen Ursprungs – mit gemeinsamer geistiger und politischer Tradition erst in ihrer Gesamtheit das ausmacht, was man Europa nennt.

Ist es aber überhaupt sinnvoll, in unserem Zusammenhang von Italien zu sprechen? Bekanntlich hat dieses Land zwischen der Zeit der Goten und derjenigen des Risorgimento niemals eine politische Einheit gebildet. Die Teilung zwischen Langobarden und Römern ist seit dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts eine Tatsache, und es ist keiner Seite gelungen, sie zu überwinden. Die Stellung des byzantinischen Reiches in Italien wird wohl geschwächt, aber auch in der karolingischen Zeit nicht gebrochen, und erst den Normannen gelingt es, die Griechen aus Italien zu vertreiben, freilich ohne eine neue Einheit herzustellen. Aber gerade im 7. und 8. Jahrhundert wird weder von der einen noch von der anderen Seite die tatsächliche Teilung Italiens hingenommen oder gar endgültig anerkannt. So wie die Krone Agilulfs den Langobardenkönig REX TOTIVS ITALIAE nennt,¹⁾ so

1) Inschrift der verlorenen – 1804 aus der Nationalbibliothek zu Paris gestohlenen und kurz danach vernichteten – Krone: AGILVLF GRAT(ia) D(e)I VIR GLOR(iosissimus) REX TOTIVS ITAL(iae) OFFERET S(an)C(t)O IOHANNI BAPTISTE IN ECCL(esia) MODICIA, dazu REINHARD ELZE, Die Agilulf-Krone des Schatzes zu Monza, Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hrsg. v. HELMUT BEUMANN, Köln-Wien 1974, pp. 348–367 mit Tafeln.

schicken die Byzantiner ihre Exarchen *ad regendam omnem Italiam*.²⁾ Die Rede von »ganz Italien« läßt sich durch erstaunlich viele Quellen des 6. bis 9. Jahrhunderts verfolgen,³⁾ und man kann immer wieder das Ziel verschiedener Seiten erkennen, das Land unter einer Herrschaft zu vereinen.⁴⁾

Italien ist jedoch an den Rand des Römischen Reiches gerückt und zu einer für die Zentrale am Bosphorus schwer zugänglichen Außenprovinz geworden. Hatte schon Narses nur unter größten Schwierigkeiten ein Landheer aus dem Osten nach Italien bringen können, so ging nach dem Verlust von Aquileja an die Langobarden, Emona an die Slowenen und Sirmium an die Awaren jenes Rückgrat des Reiches an den Donau- und Drau-Straßen verloren, auf dem die Heere noch im 4. und 5. Jahrhundert, mancher Bedrohung durch Goten und Hunnen zum Trotz, sich vom Osten nach dem Westen des Reiches und wieder zurück hatten bewegen können. Was blieb, war die Seeherrschaft der Römer oder, wie wir nun sagen, der Byzantiner, und sie hat auch das Gesicht der eigentümlichen Zweiteilung Italiens zwischen den Langobarden und Römern bestimmt; ja, sie blieb darüber hinaus für die Geschichte Italiens bis ins 11. Jahrhundert ein entscheidender Faktor. Denn die Langobarden und nach ihnen die Franken haben jenen Schritt auf das Meer niemals getan, den die Wandalen, für kurze Zeit auch Totilas Goten, danach unter den Eroberern des Nordens aber erst wieder die Normannen unternommen haben.⁵⁾

Auf dem Mittelmeer herrschten die byzantinischen Flotten; aber seit den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts standen ihnen diejenigen der Sarazenen gegenüber. Diese

2) so über die Exarchen Olympius und Theodor, *Liber Pontificalis*, ed. LOUIS DUCHESNE, vol. I, Paris 1886, pp. 332 und 337 zu 643 und 649.

3) vgl. die Nachweise im Anhang.

4) Für die allgemeine Geschichte verweise ich nur auf die großen Darstellungen: LUDO MORITZ HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bände II (in 2 Teilen) und III (in 2 Teilen), Gotha 1900–1911, GEORG OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates*, 3. Aufl. München 1963 (*Handbuch der Altertumswissenschaften* XII 1.2), ERICH CASPAR, *Geschichte des Papsttums*, Band II, Tübingen 1933, DERSELBE, *Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft*, »*Zeitschrift für Kirchengeschichte*« 54, 1935, pp. 132–264, (auch als Buch, Darmstadt 1956), OTTORINO BERTOLINI, *Roma di fronte a Bisanzio e ai Longobardi*, Bologna 1941 (*Storia di Roma* IX), dazu die wichtigen Aufsatzsammlungen von GIAN PIERO BOGNETTI, *L'età longobarda*, voll. I–IV, Milano 1966–68, und OTTORINO BERTOLINI, *Scritti scelti di storia medievale*, voll. I–II, Livorno 1968. Von den Spoletiner Studienwochen haben verschiedene zu unserem Thema beigetragen; aus letzter Zeit ist vor allem zu nennen: *I Problemi dell'Occidente nel Secolo VIII*, Spoleto 1973 (*Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* XX). Unter einem anderen Blickwinkel habe ich selbst einen Teil der hier zu erörternden Fragen dargestellt: *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz*, in »*Karl der Große – Lebenswerk und Nachleben*«, hrsg. von WOLFGANG BRAUNFELS, vol. I, Düsseldorf 1965, pp. 537–608; hier zitiert nach der erweiterten Sonderausgabe Düsseldorf 1968. Die vorliegende Skizze soll die frühere Arbeit ergänzen; Wiederholungen sind möglichst vermieden. Darum wird die Zeit Karls des Großen nur kurz gestreift.

5) ARCHIBALD R. LEWIS, *Naval Power und Trade in the Mediterranean*, Princeton, N.J., 1951. HÉLÈNE AHRWEILER, *Byzance et la mer*, Paris 1966. EKKEHARD EICKHOFF, *Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland*, Berlin 1966.

Grundtatsache darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn man die Geschichte Italiens im 8. und 9. Jahrhundert betrachtet. Die Küsten Venetiens, des Po-Mündungsgebietes, der Pentapolis, lange Zeit noch Liguriens, der römischen und der neapolitanischen Campagna, dazu ganz Kalabrien, Otranto, Sizilien waren byzantinisch geblieben, weil die Langobarden diese Gebiete nicht leicht ohne Flotte gewinnen konnten. Die Byzantiner aber mußten diese Bereiche mit aller Kraft verteidigen, schon um nicht entscheidende Positionen gegenüber den Sarazenen zu verlieren, während ihnen das Landesinnere rasch verloren ging.

In den maritimen Bereichen konzentriert sich die vor den Eroberern zurückweichende römische Bevölkerung, und diese entfaltet eine neue Aktivität an den Küsten in Fischfang und Schifffahrt. Das gilt für viele Teile Italiens ebenso wie für Griechenland und Dalmatien. Mit dem Kranz der Lagunenstädte von Grado über Heraclea und Jesolo bis Malamocco und dem bedeutenden Comacchio, mit Trani in Apulien, mit Amalfi und Gaeta⁶⁾ am Tyrrhenischen Meer entstehen neue Hafensplätze, deren einige zu großer Bedeutung aufsteigen.

Aber der Weg zwischen Italien und Konstantinopel war lang geworden, von den Unbilden der Witterung und den Jahreszeiten abhängig. Da der Süden Italiens mit Benevent, seit etwa 675 auch Bari, Brindisi und Tarent, in langobardischer Hand war, mußte man von Rom den langen Seeweg nehmen, bestieg meist das Schiff in Terracina oder Neapel und war auf dem Weg über Messina und Griechenland oft mehrere Monate unterwegs. Große Heere wurden nicht mehr mit Flotten transportiert, und die »Provinzen Italiens« mußten sich wirtschaftlich und militärisch immer mehr auf sich selbst stellen; nur die höchsten Offiziere und Beamten wurden noch aus dem Osten geschickt; nicht nur die Menge der subalternen Amtsträger, sondern auch die Mehrzahl mittlerer Befehlshaber von Castra und Städten kamen nun aus dem Lande selbst, das die Milizen stellte und die Mittel aufbrachte, sie zu ernähren. Naturalwirtschaftliche Grundlagen beginnen sich auch im byzantinischen Teil Italiens schon im 7. Jahrhundert durchzusetzen; Grundherrschaft und Militärverwaltung verschmelzen miteinander.⁷⁾

6) Gaeta und Amalfi werden von Konstantin Porphyrogenetos als vierte und fünfte Stadt Italiens genannt, *De administrando Imperio* cap. 27 (ed. GYULA MORAVCSIK u. R. J. H. JENKINS, 2. ed. Washington, D. C., 1967, p. 116, vgl. auch p. 113). Über Gaeta vgl. MARGARETE MERORES, Gaeta im frühen Mittelalter, Gotha 1911; über Amalfi jetzt ULRICH SCHWARZ, Amalfi im frühen Mittelalter (9.–11. Jahrhundert), Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 49), Tübingen 1978.

7) Dazu ist immer noch auf den klassischen Aufsatz von LUDO MORITZ HARTMANN zu verweisen: Grundherrschaft und Bürokratie im Kirchenstaate vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, »Vierteljahresschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte« VII, 1909, pp. 142–158; neuerdings die umfassende Untersuchung von PIERRE TOUBERT, *Les structures du Latium médiéval*, 2 Bände, Rom 1973, und DERSELBE, *L'Italie rurale aux VIII^e et IX^e siècles*, in *I problemi dell'Occidente nel secolo VIII*, Spoleto 1973, (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo XX) pp. 95–132; zur langobardischen Seite bes. die Arbeiten von GIOVANNI TABACCO, *I liberi del re nell'Italia carolingia e postcarolingia*, Spoleto 1966 (Biblioteca degli »Studi Medievali« II), und DERSELBE, *Dai possessori dell'età carolingia agli esercitanti dell'età longobarda*, »Studi medievali«, serie 3^a, X (1969), pp. 221–268.

Wenn wir vom römischen oder byzantinischen Italien des frühen Mittelalters sprechen, so dürfen wir nicht von vornherein »byzantinisch« gleich »griechisch« setzen und die römische Herrschaft als eine Herrschaft griechischer Sprache betrachten. Die Goten-Kriege hatte der aus Illyrien stammende lateinische Kaiser in Konstantinopel geführt, und auch Justinians erste Nachfolger waren noch Lateiner. In den Augen des Paulus Diaconus – der an dieser Stelle seine Quelle, Gregor von Tours, ergänzt – ist Mauricius der erste Grieche auf dem Thron: *primus ex Grecorum genere in imperio confirmatus est.*⁸⁾ Die uns so gewohnte, auch dem Ursprung unserer byzantinistischen Wissenschaft aus der griechischen Philologie entsprechende Gleichsetzung des oströmischen Staates mit der griechischen Staatssprache setzt sich erst allmählich durch. Die Bereiche neu aufblühender orientalischer Sprachen sind an die Herrschaft der Muslim gefallen; aber erst als nach den illyrischen Provinzen auch Afrika und dann der größte Teil Italiens verloren gehen, wird endgültig seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Römische Reich ein Reich griechischer Sprache, in dem nun auch das Heer griechisch spricht und nur ein paar Wörter der Rechts- und Militärsprache lateinisch bleiben.

Das römische Italien des 7. und 8. Jahrhunderts sieht aber eine nicht ganz geringe Zuwanderung griechisch sprechender Menschen. Dabei handelt es sich einerseits um hohe Beamte und Offiziere sowie deren meist militärisches Gefolge, das wir vor allem im Bereich von Ravenna aus Inschriften und Urkunden erkennen können, zum anderen um Flüchtlinge verschiedener Art: Menschen vornehmlich der gehobenen Stände, die vor den slawischen Eroberern in Griechenland oder vor den Arabern in Syrien, Ägypten und auch in Kleinasien zurückweichen, aber auch Mönche und Kleriker, die mit der im Osten herrschenden und vom Kaiser vertretenen theologischen Richtung nicht einverstanden sind, wie orthodoxe Gegner des Monotheletismus im 7., verfolgte Ikonodulen im 8. Jahrhundert.

Das Ausmaß dieser griechischen Zuwanderung auch nur annäherungsweise in Zahlen anzugeben, wird niemals möglich sein. Die ohnehin dürftigen Quellen reichen dazu in keiner Weise aus.⁹⁾ Nur ganz allgemeine Aussagen sind möglich. Daß es in Sizilien stets griechische Bevölkerungsteile gegeben hatte, unterliegt keinem Zweifel, und in der frühbyzantinischen Zeit gilt die Insel im wesentlichen als ein Land griechischer Zunge; alle dort

8) Pauli *Historia Langobardorum* III 16 ed. G. WAITZ, M. G. H., *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, Hannover 1878, p. 123.

9) Hier muß nachdrücklich davor gewarnt werden, aus den Personennamen auf die Abkunft zu schließen. So wie die gut lateinischen Namen Sergius, Germanus, Constantinus etc. bei den Griechen rezipiert sind, haben zahlreiche griechische, aber auch orientalische Namen auf dem Weg über die Bibel, über Heilige oder auch auf anderen Wegen früh weite Verbreitung bei Lateinern gefunden und erlauben keine Rückschlüsse auf Sprache und Abkunft der Träger. Das gilt schon für das 4.–6. Jahrhundert, erst recht für spätere Zeiten. Es ist erstaunlich, daß immer noch, auch in jüngeren Arbeiten, diese elementare Tatsache übersehen wird. Kaiser Tiberius Konstantinus war wohl griechischer Abstammung, die Abstammung des Mauricius ist umstritten. Aber beide dienten als Offiziere einer Armee, in der das Lateinische noch als Kommandosprache benutzt wurde.

entstandenen Heiligen-Viten sind griechisch verfaßt. Auch Kalabrien und die Terra d'Otranto dürften erhebliche Anteile griechischer Bevölkerung gehabt haben, während Apulien wohl erst seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts, als es wieder unter byzantinische Herrschaft kam, eine stärkere Einwanderung griechischer Soldaten und Beamten erfuhr.

In Ravenna treffen wir seit der Mitte des 6. Jahrhunderts Beamte und Militärs aus dem Osten; ob aber der Sitz des Exarchen für andere Kreise sehr anziehend blieb, ist nicht so sicher.¹⁰⁾ Insbesondere scheinen die Geistlichkeit und das Mönchtum sich sehr viel lieber nach Rom gewandt zu haben, an den Ort der Apostelgräber, der die Pilger stets anzog, und an den Sitz des Papstes. Monotheletenstreit und Bildersturm fördern im 7. und 8. Jahrhundert die Zuwanderung opponierender Mönche und Kleriker in das Zentrum des Widerstandes.¹¹⁾ Zu dem älteren Griechenkloster S. Renato treten im 7. Jahrhundert S. Erasmo auf dem Celio, S. Saba auf dem Aventin, S. Anastasio vor den Stadtmauern im Süden; während des Bilderstreites wird das Hauskloster Gregors des Großen, S. Andrea in Clivo Scauri, griechisch; Papst Paul I. gründet S. Silvestro in Capite, und selbst im 9. Jahrhundert stiftet Paschalis I. Sta. Prassede für Griechen; um dieselbe Zeit entsteht S. Cesario auf dem Palatin. In das alte Kloster S. Cassiano (bei S. Lorenzo fuori le mura) führt Leo IV. Griechenmönche, und diese Reihe setzt sich noch im 10. Jahrhundert mit SS. Bonifazio ed Alessio auf dem Aventin fort.¹²⁾

II.

Die Lösung Italiens aus dem byzantinischen Reich und seine Hinwendung zum Frankenreich beginnt mit der sogenannten römischen Revolution unter Gregor II. Über die Konfiskation des päpstlichen Besitzes in Süditalien und den ersten Versuch Papst Gregors III., ein Bündnis mit den Franken zu schließen, führt der Weg zu dem Bund

10) Über die Zusammensetzung der Bevölkerung des Exarchats und bes. der Stadt Ravenna vgl. die Überlegungen von ANDRÉ GUILLOU, *Régionalisme et indépendance dans l'empire byzantin au VII^e siècle: L'exemple de l'Exarchat et de la Pentapole d'Italie*, Roma 1969 (Studi Storici 75–76) p. 78 ff., und 94 ff., die freilich, wo sie versuchen, Zahlen und Prozentsätze zu nennen (bes. p. 79 und 95), zu keinen überzeugenden Ergebnissen kommen können.

11) Über die eigenartige Zweisprachigkeit der Lateransynode von 649 mit lateinischen Klerikern und griechischen Mönchen und Theologen vgl. den lehrreichen Aufsatz von ERICH CASPAR, *Die Lateransynode von 649*, »Zeitschrift für Kirchengeschichte« 51, 1932, pp. 75–137, bes. pp. 84 ff., 115 ff.

12) Nachweise über die einzelnen Klöster bei GUY FERRARI, *Early Roman monasteries*, Città del Vaticano 1957. (Studi di antichità cristiana 23). Das von Gregor III. gegründete S. Crisogono in Trastevere war nach FERRARI p. 93 f. nicht griechisch. Vgl. auch ANTON MICHEL, *Die griechischen Klostersiedlungen in Rom bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts*, »Ostkirchliche Studien« 1, 1952, p. 32–45, zur Funktion der Griechenmönche schon CASPAR, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 51 p. 115 ff.

Stephans II. mit Pippin und der Eroberung des Langobardenreiches durch Karl den Großen. Der Versuch Ludwigs II., in Auseinandersetzung mit Sarazenen, Byzantinern und italienischen Territorialherren ganz Italien zu einem fränkischen Teilreich zu machen, und das Scheitern dieser Bemühungen schließen unser Thema ab. Freilich können wir nur wenige Punkte genauer ins Auge fassen.

Die erste Wendung Roms gegen das byzantinische Reich scheint in der sogenannten italienischen Revolution unter Papst Gregor II. zu liegen. Wir haben hier nicht den Verlauf zu schildern, sondern nur einzelne Fragen hervorzuheben.¹³⁾

Motive und Ziele dieser Bewegung sind nicht ganz deutlich zu klären. Widerstände gegen die Reichsgewalt hatte es in Sizilien, in Ravenna und in Rom schon öfter gegeben; die Päpste hatten aber, soweit wir sehen, nur dann gegen Konstantinopel Stellung bezogen, wenn die Kaiser in Verdacht standen, eine falsche Glaubenslehre zu vertreten – eine Situation, die freilich vom 4. bis zum 8. Jahrhundert nicht eben selten gegeben war. Die Krise des Reiches zwischen dem ersten Sturz Justinians II. 695 und der Wiederherstellung kaiserlicher Autorität durch Leon III. seit 717 – binnen 22 Jahren wurden sieben Kaiser gestürzt und erhoben – konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Randprovinz Italien bleiben, und es diente schwerlich der Stärkung kaiserlichen Ansehens, wenn man das abgeschlagene Haupt des letzten Herrschers aus der Dynastie des Herakleios zur Anschauung in die westlichen Provinzen sandte.

Gregor II. war nach längerer Zeit, da der Stuhl Petri von Sizilianern, Griechen und Syrern besetzt war,¹⁴⁾ der erste Römer-Papst. Er wurde gewählt, als der orthodoxe Kaiser Anastasios II. regierte, und der Exarch Scholastikios dürfte die Wahl bestätigt haben. Während der neue Kaiser Leon die Hauptstadt gegen die Sarazenen verteidigte, proklamierten der Patricius von Sizilien »und die Bewohner des Westens«, vom Reichszentrum abgeschnitten, einen eigenen Kaiser.¹⁵⁾ Wir wissen nicht, wie der Papst zu diesem rasch zusammengebrochenen Unternehmen stand; wir hören nur, daß er in den ersten Jahren des Pontifikats die den unsicheren Zeiten gemäße Aufgabe, Roms Mauern zu erneuern, wieder aufnahm.¹⁶⁾ All dies erklärt freilich noch nicht den harten Zusammenstoß mit der Zentral-

13) Hauptquelle ist bekanntlich der *Liber Pontificalis, Vita Gregorii II.*, ed. DUCHESNE I pp. 396–410 mit dem immer noch wichtigen Kommentar des Herausgebers, dazu einige Bemerkungen in der *Chronik des Theophanes*, ed. CAROLUS DE BOOR, 2 Bände, Leipzig 1883–85. Vgl. die Darstellungen von HARTMANN, *Geschichte Italiens II* 2, p. 64–114, CASPAR, *Geschichte des Papsttums II* p. 643–663, BERTOLINI, *Roma* p. 464–470, 730 ff.

14) Seit Agatho 678–81 hatte es unter zehn meist nur kurze Zeit regierenden Päpsten nur einen Römer gegeben: Benedikt II., der 684/85 10 Monate Papst war.

15) Theophanes a. m. 6210, ed. DE BOOR, p. 398, *Nicephori patriarchae Historia syntomos*, ed. CAROLUS DE BOOR, Leipzig 1880, p. 54, der οἱ τὰ ἑσπέρια οἰκοῦντες als mit dem Patricius aufständisch nennt. Der *Liber Pontificalis* übergeht den Aufstand, vgl. aber HARTMANN, *Geschichte II* 1 p. 85 f.

16) *Liber Pontificalis I*, p. 306 (jüngere Fassung), vgl. p. 388 und 420 über den Beginn des Baues unter Sisinnius a. 708 und die Fortsetzung unter Gregor III.

gewalt, der nach der Schilderung des *Liber Pontificalis* ganz unmotiviert mit einem Mordkomplott der höchsten Reichsbeamten gegen den Papst begann. Mit Recht wird meist angenommen, daß dieser erste rein politische, von theologischen Fragen zunächst ganz unberührte Konflikt des Papstes mit dem Kaisertum eine Reaktion auf rigorose Steuererhöhungen Kaiser Leons, vielleicht auch Einschränkungen der fiskalischen Autonomie der Kirche ist, gegen die der Papst – einst selbst *Saccellar*, d. h. Schatzmeister, seines Amtsvorgängers¹⁷⁾ – mit einem Boykott aller Abgaben reagierte.

War es ein Zufall, daß Gregor kurz zuvor den angelsächsischen Missionar Winfrid, den er nun Bonifatius nannte, den Treueid nach dem Formular der Bischöfe der römischen Provinz hatte schwören lassen und ihn dann dem Hausmeier Karl Martell empfohlen hatte? Jedenfalls hatte Gregor soeben ein neuartiges Band zum Frankenreich geknüpft, das vielleicht jetzt schon des Papstes Selbstgefühl stärken, sich aber erst eine Generation später politisch auswirken konnte.¹⁸⁾

III.

Gregors II. Bewegung läßt kein klares Ziel erkennen, und der Papst gibt den politischen Widerstand bald auf.¹⁹⁾ Der Konflikt bleibt aber bemerkenswert, weil der Papst hier erstmals nicht nur als Grundherr und als geistliches Haupt, sondern auch als politischer Exponent einer mittelitalienischen Region hervortritt. Und er verbindet sich zeitweise mit den langobardischen Herzögen von Spoleto und Benevent, während auf der anderen Seite die beiden großen, traditionell einander feindlichen Mächte, der Exarch und der Langobardenkönig, sich nun gemeinsam gegen die aufsteigenden Herren kleinerer Territorien in Rom, Spoleto und Benevent wenden. Der Bilderstreit verschärft dann den Konflikt und hebt ihn auf eine andere Ebene; aber wenn wir recht sehen, bleibt von nun an das Problem

17) Zum Amt des *Saccellarius* vgl. HARRY BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* I, Leipzig 1912, S. 202 ff.

18) Der *Liber Pontificalis* I, 397 f. registriert zu den ersten, vor Ausbruch des Konflikts mit Byzanz liegenden Jahren Gregors II. drei äußere Erfolge bei westlichen Völkern: die Entsendung des Bonifatius nach »Germanien«, die Bestätigung des *Patrimonium* der Cottischen Alpen durch den Langobardenkönig Liutprand und die Pilgerfahrt des Bayernherzogs Theodo nach Rom.

19) Sehr eigentümlich ist die Ansicht von OSTROGORSKY, *Geschichte*, p. 136, Papst Gregor II. habe stets »volle Loyalität gegenüber dem byzantinischen Kaiser« bewahrt. Mag das Bild des »nationalen Revolutionärs« bei Caspar verzeichnet sein, so läßt sich doch nicht das übereinstimmende Zeugnis des *Liber Pontificalis* I, 403 und des Theophanes a. m. 6217 wegdeuten, daß der Papst die Steuern für Byzanz verweigert habe – nach dem *Liber Pontificalis* vor Ausbruch des Bilderstreites. Daß Gregor im fortgeschrittenen Stadium des Kampfes einen Usurpator nicht unterstützte, steht auf einem anderen Blatt und kann manche Gründe haben, die wir nicht kennen. Zwischen »voller Loyalität« und der Unterstützung eines Gegenkaisers – vielleicht eines recht aussichtslosen – gibt es manche Möglichkeit, und überdies hat der Papst offenbar auch nicht zu allen Zeiten unverändert die gleiche politische Haltung eingenommen.

der regionalen Herrschaften, ihres Strebens nach Autonomie zwischen den großen Mächten, auf der Tagesordnung. Wir werfen darum einen Blick auf diese Bereiche und ihre Entfaltung in den folgenden Generationen: neben den beiden langobardischen Dukaten sind es die byzantinischen Dukate von Venetien, Campanien-Neapel und der Exarchat von Ravenna. Der römische Dukat, an dessen Spitze sich der Papst stellt, ist nur einer, freilich der politisch wichtigste in dieser Gruppe.

Schien Italien seit dem Langobarden-Einfall im wesentlichen in zwei ethnisch, politisch und religiös von entgegengesetzten Prinzipien beherrschte Teile aufgeteilt zu sein, so verliert schon seit dem Übertritt der Langobarden zum Katholizismus, um so mehr aber seit dem Rückgang der byzantinischen Macht die Alternative langobardisch oder römisch ihren alle Politik beherrschenden Sinn, und eine Vielzahl von Regionen beginnt ihren eigenen politischen Weg zu suchen. Nur Sizilien mit Kalabrien und der Terra d'Otranto blieb unmittelbar unter der Herrschaft des sizilianischen Patricius.²⁰⁾ Der venetianische Dukat im Norden, der Exarchat von Ravenna mit der Pentapolis, der Dukat von Rom, der Dukat von Neapel mit den kampanischen Küstenstädten begannen je ihre eigenen Wege zu gehen, wie die langobardischen Dukate von Benevent und von Spoleto nun zwischen dem Königtum von Pavia und den verschiedenen römischen Dukaten ihre Unabhängigkeit zu wahren suchten und Bündnisse nach dieser oder jener Seite schlossen. Dieser Weg beginnt im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts.

Stets hatten die Dukate von Spoleto und Benevent eine weitgehende Unabhängigkeit von dem Königtum in Pavia genossen; den Römern gegenüber aber hatten alle Langobarden bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts einen gewissen Zusammenhalt bewahrt. Seit die Spoletiner und Beneventaner sich nun mit Papst Gregor II. gegen den Exarchen verbunden hatten, mußte es für König Liutprand vor allem darauf ankommen, diese Herzöge wieder in Abhängigkeit zu bringen, während die Päpste umgekehrt ihren Einfluß im Dukat von Spoleto zu stärken suchten.²¹⁾ Die Geschichte dieses Herzogtums im 8. Jahrhundert besteht im fortgesetzten Bemühen, zwischen Pavia auf der einen und Rom auf der anderen Seite eine eigene Stellung zu behaupten. König Aistulf konnte wenige Jahre die unmittelbare Herrschaft über Spoleto herstellen; Papst Hadrian glaubte 773 seinerseits, Spoleto der neuen *Res publica Romanorum* einverleiben zu können. Aber auch er mußte die Wahl

20) Neben der grundlegenden Arbeit von JULES GAY, *L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les normands (867–1071)*, Paris 1904, ist jetzt stets heranzuziehen VERA VON FALKENHAUSEN, *La dominazione bizantina nell'Italia meridionale dal IX all'XI secolo*, Bari 1978 (revidierte und ergänzte italienische Übersetzung des deutschen Originals, Wiesbaden 1967).

21) Vgl. immer noch AUGUST JENNY, *Geschichte des langobardischen Herzogtums Spoleto*, phil. Diss. Basel 1890, in Einzelheiten korrigiert von CARL-RICHARD BRÜHL, *Chronologie und Urkunden der Herzöge von Spoleto*, »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken« 51, 1971, pp. 1–92, dazu die Aufsatzfolge von OTTORINO BERTOLINI, *I papi e le relazioni politiche di Roma con i ducati longobardi di Spoleto e di Benevento*, »Rivista di Storia della Chiesa in Italia« VI (1952) pp. 1–46, VIII (1954), pp. 22–60, IX (1955) pp. 1–57.

eines neuen Herzogs zulassen, der unter der Oberhoheit Karls des Großen bis 788 als letzter Langobarde regieren konnte. Danach erst setzte Karl einen Franken zum Herzog ein, und Spoleto wurde endgültig ein Teil des fränkischen Italien.

Im Dukat von Benevent konnten die Langobardenkönige Liutprand und Desiderius dreimal, 732, 741 und 757, ihre Vertrauensleute auf den Herzogsstuhl setzen.²²⁾ Freilich blieb dieser Bereich stets politisch selbständig, und unter Arichis, dem Schwiegersohn des Desiderius, konnte der Beneventaner Hof seine Eigenart in einer Weise entfalten, die mit dem langobardischen Erbe mancherlei byzantinische Elemente vereinte, so etwa in der schon vor 768 vollendeten Sophienkirche. Schon Herzog Romuald II. (706–31) hatte Münzen des Kaisers Justinian II. nachgeprägt und mit seinem eigenen Initial versehen. Auf dem Umweg über die beneventanische Nachprägung Herzog Arichis' II. scheint das byzantinische Münzbild dann Papst Hadrian I. als Vorbild für die ersten päpstlichen Münzen gedient zu haben. Aber erst Grimuald, der Sohn des Arichis, hat nach 791 sich selbst auf den Münzen abbilden lassen und sich auf diese Weise als unabhängiger Herrscher dargestellt.²³⁾ Er war Geisel am Hof des Frankenkönigs gewesen und hatte die Nachfolge des Vaters nur nach Anerkennung der fränkischen Oberhoheit – doch ohne Lehnseid – übernehmen können.

Arichis und seine Söhne sollten vom Kaiser in Konstantinopel Titel und Insignien des Patricius erhalten; Grimuald heiratete die Schwägerin Kaiser Konstantins, ließ sich später gleich dem Kaiser scheiden – und stand dann wieder auf fränkischer Seite in einem Feldzug gegen die Griechen, abwechselnd sich hier und dort anpassend, gegen die eine und andere Seite die Unabhängigkeit wahrend, um ein Fürstentum eigener Prägung aufzubauen. Bekanntlich haben im 9. Jahrhundert die inneren Konflikte auf dem Boden des Fürstentums Benevent und seiner Nachfolgestaaten erheblich dazu beigetragen, den afrikanischen Sarazenen das Eindringen in Italien zu erleichtern; aber auch die Griechen haben hier seit 875 neue Positionen ausbauen können.

Spät erst tritt Venetien in das Licht der politischen Geschichte, der auf den langen, schmalen Lagunen-Streifen von Grado bis zur Po-Mündung reduzierte, dürftige Rest einer großen Provinz des Altertums, die einst bis an die Alpen und vor die Tore Mailands gereicht hatte.²⁴⁾ Die Milizen dieses Dukats schlossen sich nach 726 dem Widerstand gegen

22) Zur politischen Geschichte Benevents: OTTORINO BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento*, »Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben«, Band 1, Düsseldorf 1965, pp. 609–671, für die Eigenart des Fürstentums grundlegend: HANS BELTING, *Studien zum Beneventanischen Hof im 8. Jahrhundert*, »Dumbarton Oaks Papers« 16, 1962, pp. 141–193, vgl. auch CLASSEN, *Karl der Große*, pp. 6, 18, 23 ff. und öfter.

23) Zu den Beneventaner Münzen BELTING p. 149 ff., CLASSEN, p. 18 mit den weiteren Nachweisen.

24) HEINRICH KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig I*, Gotha 1905, *Storia di Venezia*, voll. I–II, Venedig 1957–1958, bes. die Kapitel von ROBERTO CESSI; A. CARILE–G. FEDALTO, *Le origini di Venezia*, Bologna 1978.

das kaiserliche Bilderverbot an;²⁵⁾ als aber König Liutprand um 732 erstmals Ravenna eroberte und zugleich die Pentapolis bedrohte, fand der Exarch Zuflucht in Venetien, und bald konnten die Venetianer die Exarchen-Residenz noch einmal für das Römische Reich zurückgewinnen.²⁶⁾ In den Frieden zwischen Franken, Römern und Langobarden von 756 war Venetien, das schon seit Liutprands Zeiten Grenzverträge mit den Langobarden besessen hatte,²⁷⁾ eingeschlossen;²⁸⁾ aber den päpstlichen Bemühungen, auch hier das Erbe des Römischen Reiches anzutreten, war die entlegene und ganz auf das Meer gewiesene Provinz praktisch entzogen. Sie ging nun ihren eigenen Weg, und als um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert unter den Häuptern der rivalisierenden Aristokraten-Familien auf den einzelnen Inseln Kämpfe um die Führung im Dukat und um die Besetzung des Patriarchensitzes in Grado ausbrachen, suchte begreiflicherweise die eine oder andere Gruppe Anlehnung an die Franken oder an den Kaiser in Konstantinopel, der immer noch den Dux ernannte.²⁹⁾ Von Heraclea war die Führung an Malamocco übergegangen; es zählt aber zu den überraschenden, letztlich sehr folgenreichen Entscheidungen dieser Zeit, daß Byzanz, genauer gesagt Kaiser Nikephoros, mehr als 50 Jahre nachdem man Ravenna und Rom faktisch aufgegeben hatte, nun nachhaltig mit militärischer Macht eingriff, als Karl der Große bereits die Rolle des Schiedsrichters über die lokalen Gewalten übernommen hatte und im Jahre 806 in Aachen eine *Ordinatio de ducibus et populis tam Venetiae quam Dalmatiae*³⁰⁾ erlassen hatte. Erstmals, soweit wir wissen, erschien eine große Flotte aus Konstantinopel an den nördlichen Küsten der Adria. Die unter dem Angriff des italienischen Königs Pippin von Malamocco nach dem Rialto in das am schwersten zugängliche Herz des Lagunen-Gebietes ausweichende Gruppe führender Venetianer suchte einen Weg zwischen den großen Mächten, um möglichst unabhängig nach beiden Seiten zu bleiben. Als 810 Friedensverhandlungen zwischen Konstantinopel und Aachen begannen, bildete Karls Verzicht auf Venetien den ersten Schritt zur Verständigung. Mit der Seeherrschaft der Griechen wurde ihr Besitz des Lagunen-Gebietes anerkannt, das gleichwohl auch dem Osten gegenüber seine Autonomie bewahrte.

Die Exarchen-Hauptstadt Ravenna hatte im Laufe des 7. Jahrhunderts manchen Militär-Putsch gesehen; in den Zeiten Justinians II. versuchten aber auch die grundbesitzenden

25) Liber Pontificalis I, p. 404, danach Paulus Diaconus VI 49 p. 234.

26) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI 54, p. 237, vgl. JE 2178.

27) M. G. H. *Capitularia* II, n. 233 §§ 26, 28, 30, 31, p. 135.

28) JE 2391 = M. G. H., *Epistolae* III p. 715, n. 21.

29) Johannes Diaconus, *Chronicon Venetum*, ed. G. MONTICOLO, *Cronache veneziane antichissime*, »*Fonti per la Storia d'Italia*« 9, 1890 pp. 99–105, *Annales regni Francorum* (ed. F. KURZE, »*Scriptores rerum Germanicarum in us. schol.*«, 1895) ad annos 806, 807, 809, 810 pp. 120 ff., 124, 127, 130, *Constantinus Porphyrogenitus, De administrando imperio* 28 (wie Anm. 6) p. 118 ff., dazu *Commentary* by R. J. H. JENKINS, London 1962, pp. 92 f., CLASSEN, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz* p. 64 f.

30) *Annales regni Francorum* ad ann. 806 p. 121.

Familien mit den Milizen ihre politische Stimme zu erheben.³¹⁾ An die Stelle des Exarchen trat 750 der Langobardenkönig, der ein Palatium bewohnte, freilich ohne seine Residenz in Pavia aufzugeben,³²⁾ und der in Ravenna langobardische Münzen prägte.^{32a)} Die Erzbischöfe hatten sich immer wieder bemüht, mit kaiserlicher Hilfe ihre Autokephalie gegenüber dem römischen Stuhl zu behaupten.³³⁾ In dem Augenblick, da Aistulf, von Pippin geschlagen, Ravenna preisgeben mußte, trat mit Sergius, dem noch unter dem letzten Exarchen direkt aus dem Laienstande erhobenen Erzbischof aus heimischer Aristokratenfamilie, die Ravennater Kirche erstmals in politische Aktion. Die einigermaßen abenteuerlichen Erzählungen des Agnellus über Sergius lassen sich schwer durchschauen;³⁴⁾ aber im Zusammenhang mit anderen Quellen zeigen sie, daß Sergius zeitweise die vom Papst beanspruchte Macht im Exarchat ausübte,³⁵⁾ vielleicht nachdem Aistulf sie 755 ihm – und

31) Wie für das byzantinische Italien im ganzen, so für Ravenna und den Exarchat im engeren Sinne sind immer noch grundlegend die Bücher von CHARLES DIEHL, *Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne* (568–751), Paris 1888, und LUDO MORITZ HARTMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540–750)*, Leipzig 1889, dazu jetzt vor allem ANDRÉ GUILLOU, *Régionalisme et indépendance dans l'Empire Byzantin au VII^e siècle*, Rom 1969 (Studi Storici 75–76), zu den Aufständen gegen Byzanz dort pp. 203–227. Manches bedürfte weiterer Klärung.

32) *Codice diplomatico Longobardo III 1 a cura di CARL-RICHARD BRÜHL*, Roma 1973, (Fonti per la Storia d'Italia 64) n. 23 p. 115 (751 Juli 4) und *Deperditum* p. 280 (755 Mai 31), vgl. *Liber Pontificalis I* p. 442. Der sogenannte Palast des Theoderich in Ravenna wird als ein Bau Aistulfs gedeutet von BENGT THORDEMANN, *Was wissen wir von den Palästen zu Ravenna?*, »Acta Archaeologica« XXXVII (1966) pp. 1–24, bes. 18 ff. FRIEDRICH WILHELM DEICHMANN, *Ravenna, Hauptstadt des spätantiken Abendlandes, I, Geschichte und Monumente*, Wiesbaden 1969, pp. 41 ff. geht auf diese Deutung nicht ein; der zugehörige Kommentarband von Deichmann ist noch nicht erschienen.

32a) Einen kupfernen *folles*, den Aistulf in Ravenna geprägt hat, publiziert PHILIP GRIERSON, *Monnaies du Moyen Age, Fribourg/Schweiz* 1976, p. 50 no. 60; den Hinweis verdanke ich Professor Grierson selbst. Goldmünzen Aistulfs aus Ravenna bei GIULIO SAMBON, *Repertorio generale delle monete coniate in Italia*, Paris 1912, no. 341 und 343, *Corpus nummorum italicorum*, X, 1927, p. 681.

33) KARL BRANDI, *Ravenna und Rom. Neue Beiträge zur Kenntnis der römisch-byzantinischen Urkunde*, »Archiv für Urkundenforschung« 9 (1924) pp. 1–38, CASPAR, *Geschichte des Papsttums II* pp. 583 ff., AUGUSTO SIMONINI, *Autocefalia ed esarcato in Italia*, Ravenna 1969.

34) Agnellus, *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* capp. 154–159 (ed. O. HOLDER-EGGER, M. H. G., *Scriptores rerum Langobardicarum*, Hannover 1878, pp. 377–381). Den historischen Kern sucht zu entschlüsseln OTTORINO BERTOLINI, *Sergio arcivescovo di Ravenna e i papi del suo tempo* (BERTOLINI, *Scritti scelti*, pp. 551–591). Die Ergebnisse bleiben angesichts der Quellenlage weitgehend hypothetisch.

35) Agnellus cap. 159 p. 380: *Igitur indicavit iste a finibus Persiceti totum Pentapolim et usque ad Tusciam et usque ad mensam Walani veluti exarchus, sic omnia disponebat ut soliti sunt modo Romani facere.* – Codex Carolinus 49 (M. H. G., *Epistolae III* p. 568): *(Leo) nefandissimus archiepiscopus asserit proponens occasionem in ea potestate sibi exarchatum Ravennantium, quam Sergius archiepiscopus habuit, tribui.*

nicht dem Papst – ausgeliefert hatte.³⁶⁾ Erst nachdem Papst Stephan II. – anscheinend nach Pippins zweitem Langobardensieg – den Erzbischof verhaftet und nach Rom gebracht hatte,³⁷⁾ konnte sein Nachfolger Paul I. ein positives Verhältnis zu Sergius einleiten, der nun als Bundesgenosse Roms gegen die griechische Gefahr erscheint.³⁸⁾ Als bald nach dem Tode des Sergius (769 August 25) traten aber lokale Kräfte auf den Plan; der Dux von Rimini, unterstützt von den *iudices Ravennantium*, erhob wiederum einen Laien, den Scriniar Michael, zum Erzbischof und suchte des Papstes Zustimmung mit Geschenken zu erkaufen. Papst Stephan III. rief jedoch den Frankenkönig, dessen *missi* nach Jahresfrist den *intrusus* absetzen und in römische Haft bringen ließen.³⁹⁾ Aber der nun erhobene Leo, bisher Archidiakon von Ravenna, nutzte seine fränkischen Beziehungen, um in die Fußstapfen des Sergius zu treten, sobald Karl in Langobardenreich und Exarchat die Macht gewonnen hatte. Wie einst Sergius wollte Leo sich nicht dem Papst unterordnen, sondern selbst in Exarchat und Pentapolis gebieten, und die Anlehnung an Karl erleichterte dies gegenüber den römischen Ansprüchen.⁴⁰⁾ Leider lassen sich die Kräfte des lokalen aristokratischen Grundbesitzes, die hinter den persönlichen Rivalitäten kirchlicher Amtsträger und Parteien wirken, nicht im einzelnen erkennen. Offenbar ist es für die politische Gewalt entscheidend, den Erzstuhl in die Hand zu bekommen, und wie es scheint, sucht man immer wieder die Stütze in der Ferne, um sich des nahen Nebenbuhlers zu erwehren. Der Erzbischof von Ravenna lehnt sich gegenüber Rom an den Frankenkönig an, so wie seine Vorgänger im 7. Jahrhundert die Unterstützung des Kaisers in Byzanz suchten. In der Pentapolis hingegen scheint es auch Kräfte zu geben, denen das jenseits der Berge liegende Rom lieber ist als das nahe Ravenna. In karolingischer Zeit lassen die spärlichen Quellen aus Exarchat und Pentapolis merkwürdig wenig Reste byzantinischen Einflusses erkennen. Erzbischof Leo läßt den Römer Paulus Afiarta hinrichten, statt ihn, wie Papst Hadrian wünschte, nach Byzanz auszuliefern.⁴¹⁾ Aber die Franken werden hier Rivalen Roms. Eine Ravennater Inschrift datiert nach dem Frankenkönig Karl,⁴²⁾ und Münzen

36) So, im Anschluß an BERTOLINI, E. EWIG im Handbuch der Kirchengeschichte III 1, Freiburg, Basel, Wien 1966, p. 27.

37) Codex Carolinus n. 49. p. 568.

38) Codex Carolinus n. 14 und 31, pp. 512 und 537.

39) Liber Pontificalis I, p. 477 f., Codex Carolinus n. 85 p. 621.

40) Codex Carolinus nn. 49, 53, 54, 55, pp. 568 f., 575 ff., 579 f., vgl. Liber Pontificalis I p. 490 f. Zur Chronologie vgl. PAUL KEHR, wie Anm. 89.

41) Liber Pontificalis I, p. 490 f.

42) Die Inschrift auf der Kante des Segmentes einer runden Steinplatte ist zuletzt (freilich fehlerhaft) wiedergegeben bei PIETRO RUGO, Le iscrizioni dei secoli VI–VII–VIII esistenti in Italia, III, Cittadella (Padova) 1976, p. 42 no. 44. Sie lautet (Ca)ROLI REGI FRANCOR(um) ET LANGVBAR-DOR(um) HAG PATRICIO RO(manorum). Mehr ist nicht erhalten. Ich hoffe in anderem Zusammenhang auf die Inschrift zurückzukommen.

Karls werden in Ravenna geprägt.⁴³⁾ Vereinzelt wird noch in der Zeit Ludwigs des Frommen eine Ravennater Urkunde nach byzantinischen Kaisern datiert.⁴⁴⁾

Die Datierung nach den Kaiserjahren hat man in Neapel bis zur definitiven Unterwerfung unter die Normannen im Jahre 1138 beibehalten, also 360 Jahre länger als in Rom;⁴⁵⁾ und die in Ravenna im 6. und 7. Jahrhundert zu beobachtende Gewohnheit, lateinische Unterschriften mit griechischen Buchstaben zu vollziehen, ist hier noch im 10. Jahrhundert zu beobachten.⁴⁶⁾ Wie Venetien, der Exarchat von Ravenna und der Dukat von Rom gewann auch der campanische Dukat mit dem Zentrum in Neapel spätestens seit 750 eine autonome Stellung. Zwar fürchtete Papst Paul I. 758, Neapel werde zum Ausgangspunkt eines langobardisch-griechischen Unternehmens gegen Rom;⁴⁷⁾ 20 Jahre später gab es Auseinandersetzungen zwischen Neapolitanern, Beneventanern und dem Papst um *Terracina*;⁴⁸⁾ aber jetzt erscheint der Dukat von Neapel als eine eigene, zwischen Benevent und dem Patricius von Sizilien ganz unabhängige Gewalt. Die Macht war zu dieser Zeit in höchst eigenartiger Weise konzentriert. Der Dux Stephan aus einer heimischen Aristokraten-Familie hatte sich nach 12jähriger Regierung zum Bischof wählen lassen und um 768/69 die Weihe vom Papst Stephan II. genommen, während er die weltliche Macht im Dukat

43) Über Münzprägungen Karls in Ravenna vgl. PHILIP GRIERSON, *Money and Coinage under Charlemagne*, in: *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben*, hrsg. v. WOLFGANG BRAUNFELS, Bd. I, pp. 501–536, hier p. 517 mit n. 82. Die Vermutung, daß Ravenna der Prägeort der Denare mit Patricius-Titel war, wird verstärkt durch die Deutung des Monogramms als griechisch ΚΑΡΩΛΟC bei MARGARET THOMPSON, *The Monogram of Charlemagne in Greek*, in: *The American Numismatic Society Museum Notes XII*, 1966, pp. 125–127 (den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Philip Grierson; schon bevor ich ihn kannte, hatte ich diese Auflösung des rätselhaften Monogramms vermutet). Das Problem gehört in den Zusammenhang mit anderen Nachahmungen speziell griechischer (Kaiser-)Formen durch Karl den Großen und ist hier nicht weiter zu erörtern, zumal Ravenna nur vermutungsweise als Prägeort genannt werden kann.

44) CESARE MANARESI, *I Placiti del Regnum Italiae*, vol. I, 1955 (*Fonti per la Storia d'Italia* 92) n. 43 p. 142 von 838 zitiert eine Emphyteuse-Urkunde des Erzbischofs von 825 oder 826 (*indictio IV*, aber Kaiserjahre zu 825). Auf diese Stelle machte mich Frau Dr. Ingrid Heidrich aufmerksam.

45) Grundlegend für Neapel bleibt die Quellensammlung von BARTHOLOMAEUS CAPASSO, *Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia*, 3 Teile, Neapel 1881–1892, die Regesten der Privaturkunden in Band II 1, die Urkunden der Duces in II 2.

46) Sehr oft in den Regesten bei CAPASSO, *Monumenta II* 1, zuletzt no. 179 von 970 und no. 246 von 985, auch in den Urkunden der Duces bei CAPASSO vol. II 2 no. 3 und 5 von 949 und 951. Nicht gesehen habe ich VERA VON FALKENHAUSEN, *A Medieval Neapolitan Document*, *The Princeton University Library Chronicle* 30 (1969) pp. 171–182. Wie mir scheint, geht der Gebrauch der griechischen Schrift hier wie in Ravenna eher auf eine modische Prätension als auf eine bessere Beherrschung der griechischen Schriftzeichen zurück.

47) *Codex Carolinus* n. 17. pp. 514f.

48) *Codex Carolinus* nn. 61, 64, 65 pp. 588, 591 ff., vgl. auch *Codex Carolinus* nn. 80, 82–84, pp. 613, 616–620, zum Ganzen BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento* (wie Anm. 22), CLASSEN, *Karl der Große*, p. 20.

an die Söhne Gregorius und Caesarius (gestorben 788) abgetreten hatte.⁴⁹⁾ Im Bilderstreit prägt Neapel seine ersten eigenen Münzen mit dem Bild des heiligen Januarius, wenn auch nur in Bronze.⁵⁰⁾

Die Dukate von Venetien, Neapel und Rom sowie der Exarchat von Ravenna zeigen im einzelnen verschiedene, im ganzen untereinander aber doch recht ähnliche, in mancher Hinsicht sogar mit den langobardischen Dukaten von Spoleto und Benevent vergleichbare Regionen, in denen die lokale Aristokratie nach dem Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft ihre Autonomie aufzubauen sich anschickt und dabei weltliche und geistliche Grundherrschaft, zugleich auch weltliche und geistliche Ämter als Träger von Macht und Einfluß in der Hand einer Familie oder gar einer Person zu vereinen sucht.

Wenn der Dukat von Rom unter diesen Bereichen weit hervorragt, dann nur deshalb, weil seine Bischöfe, die Päpste, über ein unvergleichliches geistliches Ansehen in allen Ländern des Westens, aber auch in Byzanz verfügen. Der wesentliche Impuls zum welthistorischen Bund mit den Franken entsprang dem Willen, die Unabhängigkeit des römischen Bereiches gegenüber den Langobarden zu wahren, als diese unter Liutprand, Aistulf und Desiderius immer wieder ihr altes Ziel, »ganz Italien« zu gewinnen, mit aller Kraft angriffen.

IV.

Wir müssen hier wieder zurückgreifen. Nach England gerichtete Briefe der Päpste Bonifatius V. und Vitalian lassen im 7. Jahrhundert universal-missionarische Motive anklingen, die über Gregor den Großen auf Gedanken des heiligen Augustinus zurückgehen.⁵¹⁾ Wenn man auch nicht sicher auf ein großes Missionsprogramm der römischen Kirche schließen kann, so ist doch wohl nicht zu zweifeln, daß die Patriarchen des Westens sich der Verantwortung für die Christen und für die Ausbreitung des Glaubens unter den Heiden in jenen Gebieten bewußt waren, die einst dem Römischen Reich zugehört hatten, nun aber seit Jahrhunderten dem Reiche und der Reichskirche entzogen waren. Dieser Gedanke wirkte dann aber zurück auf die Stellung der Päpste innerhalb der Reichskirche selbst. Kurz nachdem das Reich seinen Frieden mit dem Langobardenstaat gemacht und diesen nach mehr als hundertjährigem Krieg faktisch anerkannt hatte, leitete Kaiser

49) CAPASSO, Monumenta I pp. 57 f., 61–68, H. ACHELIS, Die Bischofschronik von Neapel (Abh. der sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 40, 3, 1930) pp. 29, 39, 43 ff., 83 ff. PAUL FRIDOLIN KEHR, Italia pontificia VIII, Berlin 1935, p. 443, n. 51, 52, 55.

50) CAPASSO, Monumenta II 2 pp. 247–254, SAMBON, Repertorio (wie Anm. 32a) N. 236, 261, 273–276, 281–284.

51) JE 2006, 2008, 2089 von 624 und 665 = Beda, Hist. eccl. II 8, II 10, III 29 (ed. CH. PLUMMER, Oxford 1896, vol. 1, pp. 95 ff., 100 ff., 196 ff.), dazu WOLFGANG H. FRITZE, Universalis gentium confessio – Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert, Frühmittelalterliche Studien 3, 1969, p. 78–130, bes. p. 106–113.

Konstantin IV. auch die Beilegung des monotheletischen Streites ein, und Papst Agatho nahm dies im Frühjahr 680 zum Anlaß, eine große Synode von 125 Bischöfen aller Teile Italiens in Rom zu versammeln – eine gesamt-italienische Zusammenkunft, wie es sie Jahrhunderte vorher und nachher nicht gegeben hat.⁵²⁾ Darüber hinaus bemühte sich aber diese Synode, im Namen des ganzen Westens zu sprechen, wenn auch mit Wilfrid von York und drei Geistlichen des Frankenreiches, die sich Legaten der gallischen Synode nannten, die westlichen Völker außerhalb Italiens nur recht dürftig vertreten waren. Aber der Papst meldete den Anspruch der »Langobarden, Slawen, Franken, Gallier, Goten und Britannier« an, zu erfahren, was in Glaubensangelegenheiten verhandelt wurde, und Wilfrid begehrte, daß Rom und die Gesamtkirche den Glauben der Angelsachsen anhöre.⁵³⁾ Wenig später äußerte Papst Leo II. in einem Brief nach Spanien, der Vielheit der Regna stehe die Einheit des Bekenntnisses und des Glaubens gegenüber.⁵⁴⁾ Der Papst trat als Mittler zwischen dem Reich und dem Reichskonzil auf der einen und den partikularen Regna des westlichen Patriarchats auf der anderen Seite auf, während Kirche, Reich und Konzil in Konstantinopel sich als Einheit verstanden, ohne die Existenz der Regna des Westens und ihrer Kirchen auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Man muß diese Gedanken in Betracht ziehen, wenn man die eigenartige Doppelstellung der Päpste als Herren eines mittelitalienischen Territoriums und zugleich als geistliche Autorität zwischen Universalreich und Barbarenkönigümern verstehen und die Wendung der Päpste im 8. Jahrhundert richtig deuten will.

Wie es scheint, hat der Nachfolger Gregors II., der Syrer Gregor III., zunächst den weltlichen Widerstand seines Vorgängers gegen Byzanz aufgegeben und sich auf die theologische Auseinandersetzung zurückgezogen. Ihn aber traf die Rache des Kaisers. Leon III. legte konfiskatorische Steuern auf die süditalienischen Besitzungen der römischen Kirche und löste die illyrischen Provinzen sowie den Süden Italiens aus dem

52) Die Unterschriftenliste des Synodalschreibens in den Akten des Konzils von Konstantinopel 680, Actio IV, bei J. D. MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* XI, Florenz 1765 (Neudruck 1960) coll. 297–316 bildet eines der eindrucksvollsten Dokumente »ganz Italiens«, die es aus dem Mittelalter überhaupt gibt. Sie nennt Bischöfe wirklich aller Teile Italiens von Sizilien und Kalabrien bis nach Venetien, Istrien und Piemont; nur Sardinien und Korsika fehlen. Ob wirklich alle anwesend waren oder in manchen Fällen Metropolen für ihre Suffragane mitunterzeichneten? Vgl. im übrigen CASPAR, *Geschichte des Papsttums* II pp. 590 ff.

53) Synodalschreiben JE 2110 und Papstbrief JE 2109, beide bei MANSI XI, 233 ff. und 285 ff., dazu CASPAR II, 590 ff. und FRITZE 108. Zum Zeugnis Wilfrids auch Beda, *Hist. Eccl.* V 19 (ed. PLUMMER 1, 326 f.) mit der Bemerkung Plummers im Kommentarband p. 325.

54) JE 2120 an den Westgotenkönig Ervig, MANSI XI col. 1055 beginnt: *Cum unus extet rex omnium Deus . . . quia vere rex regum est, . . . providentiae suae libramine tam temporaliter quamque localiter diversos in terris regnare disponit. Quorum etsi divisa sunt regna, aequaliter tamen de singulis rationem dispensationis expedit unamque de eis verae de se confessionis hostiam laudis expectat . . .* Vgl. CASPAR, *Geschichte des Papsttums* II p. 593.

westlichen Patriarchat und ordnete sie dem Stuhl von Konstantinopel unter.⁵⁵⁾ Damit wurde die Stellung Roms sowohl innerhalb des Reiches und seiner Kirche als auch in Italien tiefgreifend verändert. Fortan hatte die römische Kirche nur noch wenige Suffragane im Römischen Reich; um so mehr war sie auf die Kirchen des Westens im langobardischen Italien, in Spanien, im Frankenreich, in Britannien hingewiesen, und um so wichtiger mußten die politischen Verbindungen zu den Herren dieser Länder werden. Nach dem Verlust der Existenzquellen im Süden Italiens wurden die Patrimonien im mittleren und nördlichen Italien zur einzigen materiellen und personellen Basis der römischen Kirche. Das an den Rand des Reiches gedrängte Papsttum sah sich viel intensiver als bisher auf den römischen Dukat angewiesen, mußte ihn beherrschen oder von ihm beherrscht werden, zugleich lenkten sich die Blicke des Papstes mehr auf die Pentapolis und den Exarchat. Dagegen scheint der Zugang von Klerikern und Mönchen aus Sizilien nun dünner zu werden. Man darf wohl zweifeln, ob der Kaiser diese Folgen seiner Maßnahmen bedacht hatte. Die neuen Angriffe der Langobarden ließen die politische Wendung an die Franken als letzten Ausweg offen.

V.

Die Vita Papst Stephans II., die alsbald nach des Papstes Tod verfaßt sein muß, sieht dessen Hilferuf an die Franken nicht als eine ganz neuartige Tat an, sondern berichtet, schon vorher hätten sich die Päpste Gregor II., Gregor III. und Zacharias um Hilfe an den Frankenkönig (!) Karl, also Karl Martell, gewandt.⁵⁶⁾ Von Gregor II. und Zacharias wissen wir aus den uns erhaltenen Quellen nichts dergleichen; freilich reichen diese Quellen bei weitem nicht aus, um ein *argumentum ex silentio* zu erlauben, das etwa die Nachricht der Vita Stephani widerlegen könnte. Eine scheinbare Bestätigung durch späte griechische Chronisten hält näherer Nachprüfung nicht stand.⁵⁷⁾ Die Korrespondenzen dieser Päpste

55) Gegen VENANCE GRUMEL, *L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au patriarcat de Constantinople*, »Recherches de science religieuse« 40, 1951/52, p. 191–200, hat M. V. ANASTOS, *The Transfer of Illyricum, Calabria, and Sicily to the Jurisdiction of the Patriarchate of Constantinople in 732–33*, »Silloge bizantina in onore di Silvio Giuseppe Mercati«, Roma 1957, pp. 14–31 nachgewiesen, daß die genannten Maßnahmen von Leon III. um 732–33, nicht von Konstantin V. um 755–56 veranlaßt wurden. Entscheidend ist der Hinweis p. 23 f. auf den Brief Hadrians I, M. G. H. *Epistolae* V, 1899, p. 57, nach dem die Abtrennung der Diözesen gleichzeitig mit der – von Theophanes zum Weltjahr 732/33 berichteten – Konfiskation der Patrimonien erfolgte. 56) *Liber pontificalis* I, p. 444.

57) Die griechischen Chronisten Georgios Monachos (*Chronicon*, ed. C. DE BOOR, vol. II, Leipzig 1904, p. 744), Georgios Kedrenos (ed. I. BEKKER, Bonn 1838, vol. I p. 799) und Johannes Zonaras XV 4,1 (ed. TH. BÜTTNER-WOBST, vol. III, Bonn 1897, p. 261) berichten übereinstimmend, Papst Gregor II. habe zu Beginn des Bilderstreites ein Bündnis mit den Franken geschlossen, die Abgaben nach Byzanz verhindert und den Patriarchen Anastasios exkommuniziert. M. V. ANASTOS, *The*

mit Bonifatius und den fränkischen Hausmeiern stärkten durch Mission und Reform der Kirche das Band zwischen Rom und den Franken,⁵⁸⁾ die sich der Zustimmung des Papstes zur Königserhebung Pippins versicherten; aber Hilfsgesuche sind nur von Gregor III. bekannt.⁵⁹⁾

Die Briefe dieses Papstes an Karl Martell und die entsprechende Bemerkung in der Chronik des Childebrand⁶⁰⁾ sind oft erörtert worden, und vor allem die letztgenannte Quelle hat verschiedene Deutungen gefunden. Der Chronist schreibt, zweimal habe der Papst Gesandtschaften an Karl Martell mit den Schlüsseln des Petrus-Grabes und mit anderen Geschenken gesandt *eo pacto patrato ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto praefato principe Carlo sanciret.*

Zunächst muß nachdrücklicher, als dies zumeist geschieht, hervorgehoben werden, daß eine unmittelbar zeitgenössische, jedenfalls vor Papst Stephans Reise ins Frankenreich verfaßte Quelle, deren Autor als Halbbruder des Hausmeiers genau unterrichtet war, unzweideutig behauptet, der Papst habe sich »von der Seite des Kaisers lösen« wollen.⁶¹⁾

Transfer of Illyricum, p. 21 n. 1 hält dies für eine von Theophanes unabhängige Nachricht von eigenem Quellenwert. Indes folgt Georgios Monachos im fraglichen Abschnitt ziemlich wörtlich dem Theophanes zu den Jahren 6217 und 6221 (ed. DE BOOR p. 404 und 409). Selbständig ist nur der Zusatz über den Vertrag mit den Franken. Dieser aber beruht offenbar aus einer Kombination mit der Nachricht des Theophanes zum vorausgehenden Jahr 6216 (ed. DE BOOR p. 402 f.), der ausführlich über Papst Stephans II. Flucht ins Frankenreich berichtet. Die selbständige Leistung des Georgios Monachos (von dem die anderen Autoren direkt oder indirekt abhängig sind) beschränkt sich also darauf, daß er den zeitlich ganz falsch eingeordneten Bericht des Theophanes über Stephan II. nun sachlich zu Gregor II. zieht und so eine neue falsche Kombination vorlegt, nämlich Stephans II. Handlungen Gregor II. zuschreibt.

58) Einen neuen Gesamt-Überblick über die päpstlichen Korrespondenzen mit Bonifatius bietet jetzt HERMANN JAKOBS, *Regesta Pontificum Romanorum: Germania pontificia IV (Provincia Maguntinensis pars 4)*, Göttingen 1978, pp. 1–38. Nach Abzug der Fälschungen, aber unter Einschluß der *Deperdita* zählt Jakobs aus dem Pontifikat Gregors II. 14 Stücke, aus dem Gregors III. 12 und aus dem des Zacharias 31, davon 5 an oder von Mitgliedern des päpstlichen Patriarchium.

59) *Codex Carolinus* n. 1 und 2, M. G. H., *Epistolae* III, p. 476–479.

60) ed. J. M. WALLACE-HADRILL, *Fredegarii Chronicorum Liber Quartus cum Continuationibus*, London etc. 1960, p. 96 cap. 22. Die bisherige Forschung dazu ist ausführlich erörtert von EDUARD HLAWITSCHKA, *Karl Martell, das Römische Konsulat und der Römische Senat*, »Die Stadt in der europäischen Geschichte«, Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, pp. 74–90. Keine selbständige Quelle, sondern lediglich eine Umdeutung der *Fredegar-Fortsetzung* bilden die *Annales Mettenses priores* zum Jahre 741; sie besitzen keinen Quellenwert für die Ereignisse unter Karl Martell, sondern nur für deren Deutung um 805, vgl. dazu IRENE HASELBACH, *Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores*, Lübeck und Hamburg 1970, pp. 93 ff. Das *Chronicon Moissiacense* ist wiederum von den sog. *Annales Mettenses* abhängig.

61) Die sonst sehr eingehende Erörterung von ERICH CASPAR, *Pippin und die Römische Kirche*, Berlin 1914, pp. 1–9, streift das *recederet* nur ganz kurz p. 4 mit der Feststellung, es sei eine irriige Behauptung der fränkischen Quelle. Bezeichnenderweise hält die auch sonst wenig befriedigende jüngste Untersuchung von HENRY MILLER, *The Roman Revolution of the Eight Century*, Medieval

Das sagen die uns erhaltenen Papstbriefe nicht, sie schließen es aber auch nicht aus – und jedenfalls müssen wir annehmen, daß die Franken den Schritt Gregors III. als die Absicht verstanden, sich aus dem Römischen Reich zu lösen.

Umstrittener sind die Worte *Romano consulto . . . sanciret*. Mir scheint, daß man nicht vor der Alternative steht, entweder die Verleihung eines römischen Konsulates oder die Ausführung eines Beschlusses der Römer, einer Art *senatus consultum*, aus diesen Worten zu lesen.⁶²⁾ Geht man von dem Verbum *sancire* aus, so ergibt sich rasch, daß dies den fränkischen Chroniken sonst nicht bekannte Wort aus der Sprache kaiserlicher Rescripte, in denen es regelmäßig das feierliche Wort herrscherlicher Verfügung bildet, eben im 8. Jahrhundert in die Sprache der päpstlichen Urkunden eindringt; die ältesten mir bekannten Beispiele stammen von Zacharias und Paul I.⁶³⁾ Der Chronist kann das Wort *sancimus* in einem Papstbrief gelesen haben; es bedeutet »wir setzen fest«, »wir bestimmen«, und es pflegt ein Satz mit *ut* oder mit dem A. c. I. zu folgen, etwa *solidas permanere vestras episcopales sedes sancimus*.⁶⁴⁾ Vergleichbar ist die Wendung im Constitutum Constantini: *ecclesiae servientibus illud culmen . . . et praecellentiam habere sancimus*.⁶⁵⁾

Alle Versuche, *Romano consulto* als einen Beschluß der Römer zu deuten, scheitern daran, daß man zu einer unmöglichen Übersetzung des Wortes *sancire* gezwungen wird.⁶⁶⁾ Daß *consultum* tatsächlich einen Konsulat meint, kann man dagegen vom Wortlaut her

Studies 36, 1974, pp. 79–133, hier p. 112, diese Aussage des Continuators für die Interpretation einer späteren Generation. Aber es gibt keinen Zweifel, daß die Notiz über den Autor Childebrand und dessen Ablösung durch seinen Sohn Nibelung im Jahre 751/52 cap. 34 (ed. WALLACE-HADRILL p. 102 f.) zeitgenössisch ist.

62) Vgl. die Aufstellung der verschiedenen Meinungen bei HLAWITSCHKA, pp. 76 ff.

63) Zur Sprache der Reskripte P. CLASSEN, Kaiserreskript und Königsurkunde, Thessaloniki 1977, ad indicem s.v. *sancimus*. In Papsturkunden JE 2265, 2266, 2292 von Zacharias; JE 2346 von Paul I. (= M. G. H., Concilia 1 p. 67 lin. 32, p. 68 lin. 20), Liber Diurnus ed. THEODOR v. SICKEL, Wien 1889, n. 92, p. 121. Etwas anderes ist die Wendung in Codex Carolinus 3 (M. G. H., Epistolae III p. 480 lin. 17): *sacrorum canonum sanxit auctoritas*, die älterer Sprache des Kirchenrechtes folgt.

64) JE 2265 und 2266 = Die Briefe des Bonifatius und Lullus, hrsg. v. MICHAEL TANGI (M. G. H., Epistolae selectae 1, Berlin 1916), n. 52 und 53 pp. 93 und 95; vgl. n. 88 p. 202.

65) Constitutum Constantini ed. HORST FUHRMANN (M. G. H. Fontes iuris antiqui 10, Hannover 1968), p. 88 lin. 230, vgl. auch p. 84 lin. 195: *quam sacrosanctam ecclesiam caput et verticem omnium ecclesiarum . . . dici, coli, venerari ac praedicari sancimus*; sowie p. 82 lin. 171: *decernentes sancimus ut principatum teneat . . .* In einer echten Kaiserurkunde z. B. DÖLGER, Reg. n. 233, Text in M. G. H., Scriptorum rerum Langobardicarum p. 350 f. n. 8: *per presentem nostram piam iussionem SANCIMUS amplius securam atque liberam . . . manere . . . et non subiacere . . . sed manere eam (sc. ecclesiam Ravenatam) autocephalon*.

66) Das gilt auch für den Vorschlag von HLAWITSCHKA p. 85: »... nachdem eine Übereinkunft zustande gekommen war, daß er sich von der Seite des Kaisers loslösen sollte und das römische Beratungsergebnis dem vorgenannten Fürsten Karl feierlich bestätigte (mitteile)«. Auch inhaltlich klingt das nicht sehr klar.

nicht ausschließen.⁶⁷⁾ Näher scheint mir aber eine andere, bisher nicht erwogene Deutung zu liegen. *Consultum* heißt in der spätrömischen Sprache nicht selten dasselbe wie *consolatio*, nämlich Rat, Schutz, insbesondere der Schutz und der »Trost« eines Stärkeren für einen Schwächeren.⁶⁸⁾ Um *consolatio* hatte Gregor III. gebeten, *tuam consolationem ad nostram defensionem*,⁶⁹⁾ und ich möchte darum vorschlagen, *Romano consulto* zu übersetzen »Hilfe für Rom«. Der ganze Satz würde dann heißen: »er wolle einen Vertrag schließen,⁷⁰⁾ daß er sich von der Seite des Kaisers löse und verfüge, daß der genannte Fürst Karl den Schutz für Rom habe.«

Wie immer man dieses Problem löst, der fränkische Chronist hat der Botschaft Papst Gregors III. eine Alternative entnommen: für ihn korrespondierte die Verbindung des Papstes mit den Franken einer Lösung vom Römischen Reich, und dies, wie gesagt, einige Jahre bevor Stephan II. zu Pippin reiste. Karl Martell hat, wie es scheint, höflich und hinhaltend verhandelt; wenn auch keine große politische Aktion erfolgte, haben wir doch keinen Grund zu der Annahme, Karl habe dem Papst jede Hilfe abgelehnt.⁷¹⁾ Die Anspielungen Karls des Großen im Reichsteilungsgesetz und Ludwigs des Frommen im

67) Man kann dafür geltend machen, daß der Fredegar-Fortsetzer eine Handschrift des Liber Historiae Francorum benutzte, die tatsächlich *consultu* für *consulatu* schrieb, M. G. H. Scriptores rerum Merovingicarum II p. 271. n.t, dazu P. CLASSEN, Historische Zeitschrift 193, 1961, p. 113. Doch stößt diese Deutung auf sachliche Schwierigkeiten, vgl. zuletzt HLAWITSCHKA p. 81. Leider hat HLAWITSCHKA, p. 77 (wie schon HASELBACH p. 94) meinen Hinweis von 1961 als eine Stellungnahme in der Sache selbst verstanden.

68) Für *consultum* = *consolatio* vgl. Thesaurus Linguae Latinae IV p. 589 s.v. *consulere* mit Hinweisen auf Venantius Fortunatus. Auszugehen ist davon, daß *consulere* »Rat erteilen« heißt, *consultum* ist demnach der (helfende) Rat; in diesem Sinne oft in Spätantike und Frühmittelalter, z. B. Registrum Gregorii Magni I 47 (M. G. H., Epp. I, p. 74); *consultum quod (imperatoribus) subiectis suis tranquilla mente tribuunt in aduentu aeterni iudicis multiplicata compensatione recipiant*. Eine Tractoria im Liber Diurnus (ed. THEODOR VON SICKEL, Wien 1889, p. 41 no. 50) gebietet Hilfe für Pilger: *solatium eis ac consultum impertientes eos absolere debeatis*, vergleichbar das Salische Formular no. 16 (M. G. H., Formulae p. 234): *consolatio vel adiutorium ei impendere iubeatis*, wo *consolatio* und *adiutorium* ähnlich wie später *consilium et auxilium* verbunden werden. Liber Diurnus no. 67 p. 63: *pauperum potest provenire consultum*, no. 34 p. 25 *salubre est pontificale providere consultum*. Im Sinne von »Rat der Bischöfe für den König« Codex Carolinus no. 3 p. 480 (Papst Zacharias): *flagitavit cum vestro consultu... filius noster Pippinus*. Dagegen finde ich die klassische Bedeutung eines (Senats- oder ähnl.) »Beschlusses« für *consultum* in unserer Zeit nicht.

69) M. G. H., Epistolae III, p. 479 lin. 3, vgl. p. 477 lin. 34, ähnlich *solatium* no. 30 p. 536 lin. 27. Fredegar hat sehr oft *solatium* im Sinne von *auxilium*.

70) In dieser Weise scheint mir die innere Abhängigkeit des *eo pacto patrato* von *destinavit* etwa wiederzugeben zu sein. Das Bedenken von HLAWITSCHKA p. 84 f. mit Anm. 58, *eo pacto patrato* setze eine der Sendung vorangegangene Vereinbarung voraus, unterstellt eine dem Fredegar-Fortsetzer unangemessene Konsequenz des Tempus-Gebrauches bei Partizipial-Konstruktionen; sie scheidet schon, wenn man im folgenden Satz dem neuen *destinavit* das Partizip *missa* zuordnen will.

71) Diesen Vorschlag habe ich erstmals in einem Heft übersetzter Quellen vorgelegt: PETER CLASSEN, Rom und Byzanz von Diokletian bis zu Karl dem Großen, Stuttgart, ohne Jahr (1954), p. 48 = 3./4. Aufl. 1967/76; dort aber ohne Begründung.

Privileg für die Römische Kirche⁷²⁾ bestätigen zudem, daß Karl Martell dem Papste irgendeine Art von Zusagen über Schutz oder Frieden gegeben haben muß.

VI.

Mit Zacharias wurde 741 zum letzten Mal ein Grieche Papst, nach dem späten und unsicheren Zeugnis des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos ein Athener,⁷³⁾ ein hochgebildeter Mann, der als Übersetzer der Dialoge seines Vorgängers Gregors des Großen in der griechischen Kirche bekannt wurde – wohl der einzige Papst überhaupt, der in die griechische Literaturgeschichte eingegangen ist.⁷⁴⁾ Zacharias hat politisch versucht, sich mit den Langobarden zu arrangieren, mußte aber in seinen letzten Jahren erleben, daß Liutprand Ravenna einnahm und Rom bedrohte. Verheißungsvoller war seine Forderung der Mission und Kirchenreform im Frankenreich, die sich nun an den angelsächsischen Missionar und die karolingischen Herrscher wenden konnte und die im Orakel für Pippins Erhebung zum König unmittelbar politische Folgen hatte. So hat nach dem Syrer Gregor III. dieser Grieche den Weg Stephans II. vorbereitet.

Wie Stephan den Bund schloß, und was daraus wurde, ist hier nicht darzustellen. Nur zwei Momente seien hervorgehoben. Indem Stephan II. den Frankenkönig *patricius Romanorum* nannte, handelte er gewiß nicht, wie man gemeint hat, im Auftrag Kaiser Konstantins V.; doch er stellte einen persönlichen Bezug zwischen dem Frankenkönig und dem römischen Territorium her, der verschiedener Deutung fähig war.⁷⁵⁾ Aber er hat

72) M. G. H., *Capitularia* I n. 45 § 15 p. 129 und n. 172 p. 355, dazu zuletzt ADELHEID HAHN, *Das Hludowicianum*, »Archiv für Diplomatik« 21, 1975 (erschienen 1977), p. 114 f. n. 812. Doch scheint mir mit CASPAR, *Pippin* p. 6 ff. u. a. eine konkretere Zusage Karl Martells unabweisbar. Die Übernahme eines Schutzes für die Römer nimmt auch JOHANNES HALLER, *Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters*, Stuttgart 1944, p. 6 an.

73) *Natione Grecus* nach *Liber pontificalis* I p. 426; unbeachtet scheint mir die Notiz bei Constantinus Porph., *De administrando imperio* 27 (ed. G. MORAVCSIK-R. J. H. JENKINS, Washington, D. C., 1967, p. 114): ὁ πάππας Ἀθηναῖος; freilich wird Zacharias dort Zeitgenosse der Kaiserin Eirene: das paßt, wenn man an die Chazarin, Gattin Konstantins V., denkt – und der dritte Zeitgenosse ist Narses, der die Langobarden nach Italien einlädt. Vielleicht denkt Konstantin bei dem »Athener« aber einfach an den literarisch gebildeten Griechen auf dem Stuhl Petri.

74) *Liber pontificalis* I p. 435, vgl. Photios, *Bibliotheca* Cod. 252, J. P. MIGNE, *Patrologia Graeca* 104 col. 100, Edition (mit. lat. Text) *Patrologia Latina* 66 col. 125–204 und 77 col. 147–432. Zuweilen findet sich in der Literatur die Angabe, der Papst habe diese Übersetzung nur veranlaßt. Ich sehe keinen Grund, ihm diese persönliche Leistung abzusprechen.

75) Hierzu zuletzt JOSEF DEÉR, *Zur Praxis der Verleihung des auswärtigen Patriziats durch den byzantinischen Kaiser*, »Archivium Historiae Pontificiae« 8, 1970, pp. 7–25 (= DEÉR, *Byzanz und das abendländische Herrschertum, Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. v. PETER CLASSEN, Sigmaringen 1977, *Vorträge und Forschungen* 21, pp. 424–438), demgegenüber ich aber an meiner früher gegebenen Deutung, Karl der Große pp. 16 und 74, festhalte.

wirklich seine Reise über die Alpen mit Wissen und Willen des byzantinischen Unterhändlers angetreten, und wenn tatsächlich auch der Kaiser davon wußte, dann bedeutete dies, daß Konstantin V. den Papst just in dem Augenblick über die Reichsgrenzen entfernt, da er in Konstantinopel sein neues Konzil der Ikonoklasten zusammenrief,⁷⁶⁾ das doch beanspruchte, ein ökumenisches Konzil zu sein, die Kirchen des Westens aber noch weniger als frühere Konzilien zuließ. Den Papst und mit ihm die italienischen Anhänger der Bilderverehrung fernzuhalten, konnte im Augenblick nur im Interesse des Kaisers liegen;⁷⁷⁾ und auch der Verzicht auf alle militärischen Maßnahmen zum Wiedergewinn Roms und Ravennas in den folgenden Jahren dürften dem Kaiser um so leichter gefallen sein, als er andernfalls nur einen Herd der Unruhe enger an das Reich gebunden hätte.

Gregor II. war Römer, Gregor III. Syrer, Zacharias Grieche, sie alle aber Exponenten jenes lateranensischen Patriarchium, das in langer Tradition die Verwaltung der päpstlichen Rechte und Besitztümer führte, zugleich aber auch zur Entfaltung der päpstlichen Ideologie beigetragen hat. Es war ganz verständlich, daß nach dem Verlust der Patrimonien des Südens aristokratische Familien der Stadt Rom, der römischen Campagna und Tuskiens größeres Gewicht bekamen. Zuletzt um 743 finden wir mit Stephanus einen *dux* in Rom, der den Patricius-Titel führt und von Byzanz ernannt sein muß, ohne daß wir über seine Herkunft etwas sagen können.⁷⁸⁾ Mit den Päpsten Stephan II. und Paul I. nehmen dann zwei Brüder aus grundbesitzender stadtrömischer Familie zugleich das Patriarchium und die weltliche Herrschaft in feste Hand. Diese entwickeln den Gedanken der *Sancta Romana Ecclesia rei publicae Romanorum*, in dem kirchliche Ideen und lokalrömische Politik einander auf dem Boden reichsrömischer Überlieferung durchdrin-

76) Wenn auch noch nicht alle Meinungsverschiedenheiten über die Theophanes-Chronologie beseitigt sind, so besteht doch heute kein Zweifel mehr, daß das Ikonoklastenkonzil von Februar bis August 754, nicht 753, tagte. Die Einladungen müssen im Herbst 753 ergangen sein. Der Papst verließ Rom zur Reise nach Pavia (und dann ins Frankenreich) am 14. Oktober 753; der vorher eingetroffene kaiserliche Gesandte muß Konstantinopel etwa im August 753 verlassen und dabei jedenfalls den Befehl zu Verhandlungen am Langobardenhof mitgebracht haben – ob weitere, ins Frankenreich führende Aufträge, bleibt zumindest ungewiß.

77) Selbstverständlich hat es Einladungen zum Konzil von 754 gegeben; nur haben wir keinerlei Quellenzeugnisse über diese. Das von DÖLGER, Regesten Nr. 313 zu 752 verzeichnete Zeugnis gehört zu 786 und ist sachlich mit Reg. Nr. 344 identisch. Ob der Papst eingeladen war, ist also nicht mit Sicherheit zu sagen, so mit Recht HANS-GEORG BECK im Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von HUBERT JEDIN, III 1, Freiburg 1966, p. 36. Es bleibt auch unklar, ob und welche anderen Vertreter italienischer – etwa sizilischer oder neapolitanischer – Kirchen eingeladen oder anwesend waren.

78) Liber pontificalis I pp. 426 und 429, dazu HARTMANN, Untersuchungen (wie Anm. 31) pp. 26 f., 134 f. mit der überzeugenden Erklärung, daß ein Patricius in Rom eingesetzt wurde, als durch Liutprands Eroberung von Ravenna die alte Unterordnung Roms unter Ravenna nicht mehr bestehen konnte und der Exarchat neu organisiert werden mußte. – Selbstverständlich darf man die Worte *relicta Romana urbe iamdicto Stephano patricio et duci ad gubernandum* auf p. 429 nicht so verstehen, als sei der Patricius dem Papst untergeordnet. Die Erzählung sieht die Dinge aus dem Blickwinkel des Patriarchium.

gen.⁷⁹⁾ Alsbald nach dem Tode Pauls I. brechen Machtkämpfe aus, die mit rohester Gewalt ausgetragen werden, sich unter dem einer lokalen Basis entbehrenden und darum schwachen letzten Sizilierpapst Stephan III. wiederholen und erst unter dem starken Hadrian – wiederum einem Römer aus aristokratischer Familie – zur Ruhe kommen, nach dessen Tod aber aufs neue aufflammen.⁸⁰⁾ Wir sehen *duces* in Rom, im römischen Tusken um Nepi und in der Campagna, die gestützt auf ihren Grundbesitz und ihren Familienanhang samt den lokalen Milizen um die Herrschaft über die Stadt Rom und über den Dukat ringen, und das bedeutet nun, um das Papsttum kämpfen. Denn Besitzrechte und Organisation des lateranensischen Patriarchium sind, nachdem der byzantinische Staat sich faktisch ganz zurückgezogen hat, so stark, daß demjenigen alle Macht zufallen wird, der den Stuhl Petri beherrscht. Dabei suchen die miteinander ringenden, lokal und familiär bestimmten Gruppen immer wieder Hilfe von außen, bei Langobarden, bei Byzantinern, vor allem bei den Franken. Doch wäre es falsch, hier langobardisch, byzantinisch oder fränkisch bestimmte Parteien zu erblicken. Die äußeren Verbindungen sind sekundär, und sie können mit den Situationen wechseln; das primäre Ziel ist die im Kampf mit rivalisierenden Gruppen zu erringende Macht in Rom. Auf die Dauer freilich können sich nur diejenigen halten, die Stütze bei den seit Pippins Langobardenkriegen übermächtigen Franken finden, und demgemäß haben von dem (Gegen-)Papst Konstantin über Stephan III. bis hin zu Leo III. und selbst den gegen diesen Papst rebellierenden Neffen des Vorgängers alle Gruppen sich an die Franken gewandt.

Um die Festigung territorialer Positionen geht es den zu Herren des römischen Dukats gewordenen Päpsten fortan nach außen wie nach innen. Die dauernden Verhandlungen mit den Franken stehen auf der einen Seite; auf der anderen führt auch Hadrian I. Krieg um Terracina,⁸¹⁾ und Leo III. manifestiert päpstliche Herrschaftsansprüche in der Gründung der Stadt und Burg Leopolis an der Garigliano-Mündung.⁸²⁾ Um der päpstlichen Besitzansprüche willen sucht Hadrian I. alsbald nach dem Konzil von Nikaia das Einverständnis des Frankenkönigs zur Exkommunikation des griechischen Kaisers, der doch eben erst die Orthodoxie in Konstantinopel wiederhergestellt hat.⁸³⁾

79) Zu diesem Begriff scheint mir immer noch das beste von ERICH CASPAR, Pippin und die Römische Kirche, Berlin 1914, bes. pp. 156–169, gesagt zu sein.

80) Hierzu vgl. CLASSEN, Karl der Große pp. 7–12, 33 und öfter.

81) Codex Carolinus no. 61 und 64, M. G. H., Epistolae III pp. 588 f., 591 f., dazu GAY (wie Anm. 20) pp. 487–508, bes. 491 ff., BERTOLINI, Carlomagno e Benevento (wie Anm. 22) pp. 620 ff.

82) *Castrum* oder *civitas Leopolis* sind, soweit ich sehe, in folgenden Urkunden nachweisbar: Tabularium Casinense I: Codex diplomaticus Cajetanus, edd. Monachi S. Benedicti Archicenobii Montis Casini, 1887, n. 3 (830/31), (*Leopolis civitas*, Ausstellort, mehrmals genannt), 6 (839: *Leo sanctus episcopus sancte menturnensis cibitati et kastro leopoli*), 46 (945: Grenzbeschreibung *per pedemontis civitatis leopolim et directe mittit in flumine de garilianu*) pp. 5 f., 11, 77. Für die Angabe der Herausgeber, der am Garigliano gelegene Platz sei von Papst Leo III. gegründet worden, sehe ich keinen Beweis; doch erscheint sie durchaus plausibel. Vgl. auch MARGARETE MERORES, Gaeta im frühen Mittelalter, Gotha 1911, p. 7.

83) M. G. H., p. Epistolae V no. 2, p. 57, vgl. CLASSEN, Karl der Große, p. 27.

In alledem liegt aber, sehe ich recht, auch ein Stück innerer Abkehr von Byzanz und von den sozialen Strukturen des Ostens. Die aristokratische Grundherrschaft gewinnt immer größeres Gewicht gegenüber dem Verwaltungsapparat des Laterans. Das ist keine einmalige Entscheidung, und noch Leo III. ist offenbar kein Repräsentant der Aristokratie, hat aber eine Laufbahn im Patriarchium gemacht;⁸⁴⁾ aber das Zurücktreten des Apparats der Karriere-Kleriker hinter den Aristokraten entspricht doch wohl einer Wendung von byzantinischen zu westlichen Strukturen.

VII.

Es ist nicht ganz leicht zu sagen, welche Beachtung man in Konstantinopel dem Übergang Italiens und insbesondere Roms an die »Barbaren« des Westens schenkte. Vor allem war man in Konstantinopel mit sich selbst, mit dem Bilderstreit und seinen vielfältigen Konsequenzen beschäftigt, und die äußere Bedrohung durch die Bulgaren überschattete andere Probleme weithin. Die Blicke der Chronisten sind von diesen Themen fast ganz in Anspruch genommen. Mit Prokop und Agathias kann man sie nicht vergleichen; soweit sie überhaupt Geschehnisse außerhalb der Hauptstadt registrieren, sind es vor allem die Kriege mit Bulgaren und Sarazenen. Die *Historia Syntomos* des Patriarchen Nikephoros weiß zwar manches von Awaren und Bulgaren, von Sarazenen und »Persern« zu erzählen – Rom, Italien, Päpste, Langobarden und Franken kommen in ihr ganz einfach nicht vor.⁸⁵⁾ Mit der größeren, in den folgenden Generationen viel gelesenen Chronik des Theophanes steht es nicht viel besser; nur selten kann sie Ereignisse des Westens melden, wie etwa die Unternehmungen des Kaisers Konstans II. Die Päpste des 7. Jahrhunderts sind diesem orthodoxen und im Prinzip die Autorität der römischen Kirche überaus hoch einschätzen-

84) Über Leos Herkunft und Aufstieg wissen wir nur, was der *Liber Pontificalis* II p. 1 sagt: »*natione Romanus ex patre Atzuppio*«, also Stadtrömer, aufgestiegen im *vestiarium*. Der Vatersname Atzuppius (Atzypios) ist weder süditalienisch noch griechisch, sondern anscheinend orientalisch (arabisch?) – aber das sagt allenfalls etwas über die ferneren Ahnen des Papstes aus, nichts über seine unmittelbare Abkunft, Muttersprache und Bildung. Vgl. CLASSEN, Karl der Große p. 31 n. 136 und pp. 75 f. sowie HANS-GEORG BECK, Die Herkunft des Papstes Leo III., *Frühmittelalterliche Studien* 3, 1969, pp. 131–137. Zum *Vestiarium*, in dem Leo erzogen wurde und anscheinend bis zum Vestarar aufstieg, vgl. LUDWIG FALKENSTEIN, Der »Lateran« der karolingischen Pfalz zu Aachen, Köln-Graz 1966, pp. 147–156: es ist die Kammer der kostbaren liturgischen Geräte und Gewänder, vielleicht gar der Ort der Historiographie des *Liber Pontificalis*. Wie es scheint, stammte Leo aus niederer sozialer Schicht, konnte aber eine Karriere machen, die ihm Einfluß in Finanz- und Baufragen gab und daher Anhang verschaffte; der Gegensatz zu den Neffen Hadrians, die Primicerius und Saccellar waren, dürfte sich auch aus Rivalitäten der Ämter erklären, aber erst nach der Papstwahl ausgebrochen sein.

85) Die *Historia Syntomos* des Patriarchen Nikephoros erwähnt Langobarden, Franken, Päpste, Italien überhaupt nicht; Rom wird zweimal genannt: dorthin sendet Justinian II. den geblendeten Patriarchen und Philippikos das abgeschlagene Haupt Justinians II. (ed. C. DE BOOR, Leipzig 1880, pp. 42 und 47). Von Kaiser Konstans II. wird in einem Satz gesagt, er sei in Sizilien ermordet worden.

den Mönche unbekannt; und seine sonst mit so großer Sorgfalt angelegte Sammlung von Daten versagt bei den Päpsten auch im 8. Jahrhundert, weiß nicht einmal alle Namen richtig zu nennen und irrt mit den Jahren ganz beträchtlich. Ein anekdotenhafter Bericht über Stephans II. Reise zu Pippin wird um volle 30 Jahre, also zwei Indiktionen, zu früh angesetzt⁸⁶⁾ und steht daher vor dem Bericht über Gregor II. und den Aufstand in Italien.

Freilich darf man den Horizont der Regierung des Reiches nicht an demjenigen der Chronisten messen. Schon die wiederholten, wenn auch nicht zum Ziel führenden Eheprojekte, erst Konstantins V. für seinen Sohn und Mitkaiser, dann Eirenes für den nominell schon regierenden Konstantin VI. mit karolingischen Prinzessinnen beweisen, wie wichtig die politischen Beziehungen zum Westen am Hof genommen wurden.⁸⁷⁾ Wir können dies Thema nicht im einzelnen ausbreiten. Es bleibt aber dabei, daß man sich auf politische Verhandlungen beschränkt, und nachdem Kaiser Konstans II. seinen Versuch, Italien zurückzuerobern, aufgegeben hatte, haben die Byzantiner nur noch ganz selten militärische Aktionen gegen Italien unternommen. 732/33 scheiterte eine Flotte Leos III., die den Widerstand gegen die griechische Herrschaft, der sich im Bilderstreit gesteigert hatte, brechen sollte, im Sturm.⁸⁸⁾ Aber den Verlust Ravennas zunächst an die Langobarden, dann an die autonome Herrschaft der römischen Kirche unter fränkischem Schutz nahm man ohne militärische Reaktion hin, auch nachdem alle diplomatischen Schritte bei Langobarden, Franken und Päpsten immer wieder erfolglos geblieben waren. In den Jahren nach Pippins Langobardenkriegen befürchtete Papst Paul I. wohl mehrmals eine militärische Rückkehr der Griechen, zunächst im Bunde mit den Langobarden, dann ohne diese.⁸⁹⁾ Nachdem Karl der Große sich selbst zum Langobardenkönig gemacht und als Patricius die tatsächliche Herrschaft auch im römischen Italien in Anspruch genommen hatte, hoffte wohl der vertriebene Langobarde Adelchis, den väterlichen Thron mit byzantinischer Hilfe zurückzugewinnen zu können, und Papst Hadrian war darüber beunruhigt. Er nahm erst in Otranto, dann in Ravenna, später in Neapel und Gaeta Bewegungen wahr, die als Vorboten nicht nur politischer, sondern auch militärischer Aktionen gegen

86) Zu des Theophanes Papstliste vgl. DE BOOR in der Ausgabe, vol. 2 p. 480 ff. Bei der Reduzierung auf Inkarnationsjahre ist zu beachten, daß Theophanes zwischen den Weltjahren 6102 und 6265 meist ein Jahr zu niedrig angibt, vgl. OSTROGORSKY, Geschichte p. 73 f. und die dort angeführte Literatur. Die Reise des Stephanus ins Frankenreich erscheint übrigens mit richtiger Indiktion, nur eben 30 Jahre zu früh eingereiht. Theophanes dürfte eine nach Indiktionen datierte Quelle gehabt haben.

87) CLASSEN pp. 19, 22 ff. und die dort angegebenen Quellen.

88) Theophanes a. m. 6224 (ed. DE BOOR, p. 410).

89) Codex Carolinus nn. 17 (von 758), 30, 31, 38 (von 759/60), vgl. 20 (von 764?), M. G. H., Epistolae III pp. 514–517, 536 f., 550 f., 521 (dazu JOHANNES HALLER, Das Papsttum, Band I, Stuttgart 1950, p. 557), zum Ganzen PAUL KEHR, Über die Chronologie der Briefe Papst Paul I. im Codex Carolinus, »Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen«, Phil. hist. Klasse 1896 pp. 103–157, bes. 112–126.

die von den Franken geschützte Autonomie der Kirche verstanden wurden.⁹⁰⁾ Aber niemals griffen die Byzantiner wirklich an, und sie scheinen es kaum ernsthaft erwogen zu haben. Man bemerkt mit einem gewissen Erstaunen, daß Konstantin V. und seine Nachfolger Rom und Italien, wenn nicht politisch, so doch militärisch fast ganz sich selbst überlassen haben.

Nur zweimal hat Byzanz Flotten geschickt: als der sizilische Patricius und Strateg Elpidius sich 780 gegen Kaiserin Eirene erhob und ein Versuch, ihn verhaften zu lassen, mißlang, wurde eine große Flotte mobil gemacht, die Sizilien in harten Kämpfen unterwarf.⁹¹⁾ Elpidius, der nun in Afrika als Gegenkaiser von Gnaden der Sarazenen erschien, war der eben erst erhobenen und von ihren Schwägern angefochtenen Kaiserin gefährlich erschienen, und die Position auf Sizilien war für die von den Sarazenen bedrohte Seeherrschaft der Byzantiner entscheidend wichtig, viel wichtiger als Rom oder Ravenna.

Ein anderes Flotten-Unternehmen der Griechen führte erstmals zu einer direkten Konfrontation mit den Franken, als nämlich zwischen 806 und 809 um die Vorherrschaft in Venetien gerungen wurde.⁹²⁾ Rasch zeigte sich, daß in diesem Bereich auf die Dauer die Franken so wenig zur See wie die Byzantiner zu Lande ausrichten konnten. Der Lagunen-Bereich blieb der fränkischen Herrschaft entzogen. Man kann fragen, warum die Griechen, über 50 Jahre nachdem sie Ravenna kampflos hatten fallen lassen, sich hier stark machten. Ist der Grund nur darin zu suchen, daß man wohl Venetien, nicht aber Ravenna oder die Pentapolis allein mit einer Flotte ohne Landheer verteidigen konnte? Oder waren die Lagunen – anders als der versandete Hafen von Ravenna – für die Aufrechterhaltung der Herrschaft in Dalmatien wichtig? War jetzt eine Flotte leichter disponibel als vor 50 oder 30 Jahren?

Wie man die Stellung Roms und Papst Leos Handeln in Byzanz beurteilte, lehrt uns ein wenig beachteter Brief des Patriarchen Nikephoros aus der Zeit der Friedensverhandlungen zwischen Byzanz und Aachen 811. Der Patriarch rechtfertigt sich, daß er erst fünf Jahre nach seiner Erhebung an den Papst schreibt. »Der uns hinderte – so sagt der Patriarch mit Anspielung auf den Kaiser – meinte nämlich, uns einen guten Grund vorhalten zu müssen, es ginge um die Feier mit dem Chrisma; er verbreitete, daß *Ihr Euch selbst von der*

90) Codex Carolinus nn. 57–59, 61, 64–65, M. G. H., Epistolae III, pp. 582–585, 588–593, dazu CLASSEN, Karl der Große pp. 19 f.

91) Theophanes a. m. 6273, 6274, Annales Laureshamenses a. 781 = Annales Mosellani, a. 871, M. G. H., Scriptores I, p. 32 = XVI p. 497, vgl. CLASSEN, Karl der Große p. 22 f. Die Chronologie dürfte so aussehen: 780 Sept. Tod Leons IV. und Erhebung Konstantins VI. mit Eirene, 781 April erste Maßnahmen gegen den (eben erst ernannten) Elpidius, 781 Herbst Flottenexpedition. Die ersten Verhandlungen Eirenes über eine Verlobung Konstantins VI. mit Karls d. Großen Tochter Rothrud fallen in den April 781, werden von den Annalisten zu Karls Aufenthalt in Rom gestellt. Das läßt sich mit der Chronologie des Theophanes vereinbaren; doch bleibt unsicher, ob eine Wechselbeziehung mit dem Aufstand des Elpidius besteht.

92) Siehe oben Anm. 29.

Kirche getrennt habt, und darüber war er zornig.«⁹³⁾ Die Feier mit dem Chrisma, von der Nikephoros redet, war nichts anderes als die Krönung und Salbung Karls des Großen zum Kaiser. Mit ihr hatte Papst Leo sich deutlich vom Reich getrennt; aber für Kaiser und Patriarch galt die Einheit von Reich und Kirche noch als so selbstverständlich, daß dies für sie gleichbedeutend mit einer Trennung von *der* Kirche überhaupt war.

VIII.

Hier stehen sich das alte Römische Reich, das nun ganz griechisch geworden ist, mit seiner griechischen Kirche auf der einen, und die neue westliche Welt, die wir Europa nennen und zu der der Papst sich endgültig gewandt hat, auf der anderen Seite gegenüber. Die lateinische Kirche hat sich als stärkeres Band denn das Römische Reich erwiesen.

Italien wird in gewisser Weise zu einem Opfer des fränkisch-römischen Bundes. Schon zehn Jahre nach Karls Kaiserkrönung zeigen die Briefe Papst Leos III. an den Kaiser das Wachsen der Sarazenen-Gefahr, zugleich aber auch die Schwierigkeit der Abwehr: der Patricius von Sizilien hat seinen Herrn in Konstantinopel, der Papst will sich an Aachen orientieren,⁹⁴⁾ und so wie jetzt scheitern in den folgenden Generationen bis zum Ende Ludwigs II. alle Versuche des Zusammenwirkens der beiden Imperien.⁹⁵⁾ Sie scheitern nicht nur an Ideologien und Mißverständnissen, wie sie der Briefwechsel zwischen Ludwig II. und Basileios I. offenbaren, sondern auch an den langen Wegen, an der Vielfalt der Instanzen, an dem Mangel einer Flotte auf seiten der den größeren Teil Italiens beherrschenden Franken. So kann Italien gegen den andrängenden Islam erst wirksam verteidigt werden, als nach dem Tode Ludwigs II. und dem Zerfall der fränkischen Macht Byzanz eine neue Position in Süditalien mit Bari als Mittelpunkt aufbaut,⁹⁶⁾ während Sizilien und Kalabrien in der Hand der Sarazenen verbleiben. Italien bleibt geteilt zwischen

93) Ἐδόκει γὰρ τῷ εἴργοντι καὶ ἀφορμὴν εὐπρόσωπον προβάλλεσθαι ἐφ' ἡμῖν τῶν ἐπιτελεσθέντων τοῦ χρισματος ἔνεκεν, καὶ ὡς ὑμεῖς τῆς Ἐκκλησίας ἑαυτοὺς ἀπεθόρηξατε, διεθούλλει καὶ ἐχαλέπαινε... Epistola Nicephori ad Leonem, J. P. MIGNE, Patrologia Graeca 100 col. 197., vgl. GRUMEL, Regestes n. 382 zu 811 Ende; dazu die englische Übersetzung und Interpretation von PAUL J. ALEXANDER, The Patriarch Nicephorus of Constantinople, Oxford 1958, pp. 106 ff. sowie CLASSEN, Karl der Große, pp. 68 f. Dies Zeugnis für die Salbung Karls hatte ich noch 1968 übersehen; ALEXANDER, pp. 105 ff., geht davon aus, daß der Patriarch zu Unrecht eine Salbung Karls durch Leo unterstellt, vgl. aber CLASSEN, pp. 48 f.

94) M. G. H., Epistolae V, S. 96 ff. n. 6 f., CLASSEN, Karl der Große p. 69.

95) Als Dokument der – letztlich vergeblichen – Bemühungen um ein Bündnis zwischen Franken und Byzanz gegen die Sarazenen wird der bekannte Kaiserbrief von Saint-Denis (mit im einzelnen voneinander abweichenden Datierungen zu 841 oder 843 und Deutungen) von WERNER OHNSORGE, Abendland und Byzanz, Darmstadt 1958, pp. 131–183 und FRANZ DÖLGER, Byzantinische Diplomatik, Ettal 1956, pp. 204–214, gedeutet.

96) Vgl. oben Anm. 20.

den Franken, den Griechen und den Sarazenen, und wenn ich nicht irre, so hört die Rede von »ganz Italien« in den Quellen nun auf.

Der deutsche Schriftsteller Frank Thieß hat 1960 ein Buch mit dem Titel »Die griechischen Kaiser« veröffentlicht, dessen Untertitel heißt »Die Geburt Europas«.97) Mit für einen Außenseiter beachtlicher Kenntnis von Quellen und Literatur stellt Thieß die Geschichte der dunklen Jahrhunderte nach dem Tode Justinians bis zur Verteidigung Konstantinopels durch Leon III. dar. Seine These jedoch, daß aus der Leistung dieser Kaiser in der Verteidigung gegenüber dem Osten die Geburt Europas hervorgehe, scheint mir durchaus falsch. Das geschichtliche Gebilde, das wir Europa nennen, konstituiert sich nicht von Byzanz aus, sondern ohne und gegen Byzanz, und indem Italien sich mit den anderen Ländern der lateinischen Kirche verbindet und das Römische Reich den Griechen und der griechischen Kirche überläßt, beginnt Europa seine Gestalt zu gewinnen. Selbstverständlich soll damit nicht geleugnet werden, daß dieses Europa immer wieder von Byzanz stimuliert wird, daß es geistige, künstlerische, religiöse, aber auch politische Impulse aus diesem alten römischen Reich griechischer Sprache und christlicher Kultur erhält. Das hat Agostino Pertusi98) mit den gestern abend von Herrn Manselli zitierten Worten in unübertrefflicher Weise gesagt. Italien, vor allem der Süden, Sizilien, Apulien, Kalabrien, Neapel, Benevent, Monte Cassino, aber auch Rom, Ravenna und vor allem Venedig sind die Plätze, da sich auch in den folgenden Jahrhunderten Byzanz und Europa begegnen. Italien wird zu einem Teil Europas, zugleich aber auch zu einer Brücke zwischen Byzanz und Europa.

Das sind vielleicht banale und jedermann bekannte Tatsachen. Sie dürfen und müssen aber wohl ausgesprochen werden, wenn wir in diesem Kreise nach dem Ursprung Europas in der Zeit der Karolinger fragen.

Anhang

Omnis Italia und Hesperia in Quellen des 6. bis 9. Jahrhunderts

Den Gebrauch des Begriffs *Italia* im Mittelalter haben untersucht Michelangelo Schipa, Le »Italie« del Medio Evo, Archivio Storico per le Provincie Napolitane XX (1895) pp. 395–441 und Pier Silverio Leicht, Dal »Regnum Langobardorum« al »Regnum Italiae«, Scritti vari di storia del diritto italiano, I, Mailand 1943, pp. 221–235, vgl. dazu zuletzt Harald Zimmermann, Imperatores Italiae, Historische Forschungen für W. Schlesinger, Köln-Wien 1974, pp. 379 ff. mit weiterer Literatur. Hier sollen diese Arbeiten nicht

97) FRANK THIESS, Die griechischen Kaiser. Die Geburt Europas, Hamburg-Wien 1960.

98) R. MANSELLI, Ricordo di Agostino Pertusi, in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27 (1981), pp. 51–64.

ergänzt werden; es geht lediglich darum, den auffallend häufigen Gebrauch von Begriffen wie *omnis Italia*, *universa Italia*, *cuncta Italia* im frühen Mittelalter zu belegen. Dabei darf selbstverständlich nicht übersehen werden, daß im einzelnen *Italia* nicht immer dieselbe Bedeutung hat, daß etwa Sizilien hier eingeschlossen ist und dort nicht, und daß manche Belegstellen allein die byzantinische Provinz Italien meinen. Insgesamt scheint mir doch dieser Sprachgebrauch das Bewußtsein von der historisch-geographischen Einheit Italiens gerade in der Zeit zu belegen, da das Land zwischen Langobarden und Byzantinern geteilt ist, und manche der Stellen deuten darüber hinaus auf das Streben beider Seiten, diese Einheit wieder herzustellen. Selbstverständlich ist keine Vollständigkeit der Belegstellen beabsichtigt; das gilt insbesondere für die wenigen spätantiken Stellen, die wir am Anfang nennen.

Zu beachten ist, daß es bis an das Ende des 6. Jahrhunderts Praefekten gibt, die mit vollem Titel *Praefectus praetorio per Italiam* heißen; in der folgenden Zeit tritt neben den Titel des Exarchen zuweilen der Zusatz *Italiae*, ohne daß wir sicher sagen können, ob dies amtlicher Sprachgebrauch ist und ob der Militär- und Verwaltungssprengel überhaupt einen amtlichen Namen hat.

Rutilius Claudius Namatianus, *De reditu suo* II 18 f. (ed. Rudolf Helm, Heidelberg 1933, p. 55):

*Italiam rerum dominam qui cingere visu
et totam pariter cernere mente velit . . .*

Iordanes, *Getica* § 243 (ed. Theodor Mommsen, M. G. H., *Auctores antiquissimi* V 1, Berlin 1882), p. 120: *Sic quoque Hesperium Romanae gentis imperium . . . cum hoc Augustulo periit . . . Gothorum dehinc regibus Romam Italiamque tenentibus. Interea Odoacer rex gentium omnem Italiam subiugatam . . . obtenuit.*

Erlaß Justinians I. an Narses, nach 555 (ed. R. Schoell-W. Kroll, *Corpus Iuris Civilis* III, Berlin 1895), p. 803 n. VIII: *Universae quidem Italiae nos oblatae preces . . . commoverunt . . . sancimus, ut per universam Italiam atque Siciliam . . .*

Inscription der Agilulf-Krone, vgl. oben Anm. 1.

Grabschrift des Königs Cunicpert aus dem Jahr 700, Pavia, ed. Gaetano Panazza, *Lapide e sculture paleocristiane e pre-romaniche di Pavia*, in: »Arte del Primo Millennio, Atti del secondo Convegno per lo studio dell'arte dell'Alto Medio Evo«, Turin 1953, p. 250, n. 58 mit Tafel XCII:

CVNINCPERT FLORENTISSIMVS AC ROBVSTISSIMVS REX QVEM DOMINVM
ITALIA ATQUE PASTOREM INDE FLEBILE MARITVM IAM VIDVATA GEMET
Liber pontificalis, ed. Louis Duchesne, I, Paris 1886.

Vita Leonis I p. 239: *liberavit totam Italiam a periculo hostium.*

Vita Iohannis I p. 275: *rex Theodericus audiens hoc exarsit et voluit totam Italiam . . . extinguere. Ebenda: liberata est Italia a rege Theodorico heretico.*

Vita Benedicti I p. 308: *gens Langobardorum invaserunt omnem Italiam.*

Vita Deusdedit p. 319: *data roga militibus facta est pax in tota Italia.*

Vita Theodori I. p. 332: Exarch Theodor wird entsandt *ad regendam omnem Italiam*.

Vita Martini I p. 337: Exarch Olympius wird entsandt *ad regendam omnem Italiam*.⁹⁹⁾

Vita Johannis VI p. 383: *militia totius Italiae tumultuose convenit apud hanc Romanam civitatem vellens praefatum exarchum tribulare*.

Vita Gregorii II p. 404f.: *omnis Italia consilium iniit, ut sibi eligerent imperatorem et ducerent Constantinopolim*.

Vita Gregorii III p. 416: *cuncta generalitas istius provinciae Italiae similiter pro erigendis imaginibus supplicationis scripta unanimiter ad eosdem principes direxerunt*.

Vita Zachariae p. 426: *Hic invenit totam Italiam provinciam valde turbatam*. Ebenda p. 431: *In XX annorum spatium inita pace universus Italiae quievit populus*.

Vita Stephani II p. 442: Der Papst schickt Gesandte an den Kaiser *deprecans imperialem clementiam, ut iuxta quod ei saepius exercitandis (?) has Italiae in partes scripserat, modis omnibus adveniret et de iniquitatis filii morsibus Romanam hanc urbem vel cunctam Italiam provinciam liberaret*. Ebenda p. 444: Der Papst bittet Aistulf *pro gregibus sibi a Deo commissis et perditis ovibus, scilicet pro universo exarchato Ravennae atque cunctae istius Italiae provinciae populo*.

Vita Hadriani I p. 488: Desiderius will den Papst von Karl trennen *et Romanam urbem atque cuncta Italia sub sui regni Langobardorum potestate subiugare*.

Es erweist sich deutlich, daß *Italia* nicht überall in dem gleichen Sinne gebraucht wird. Insbesondere haben die Belege des 8. Jahrhunderts offenbar überwiegend oder allein die byzantinische Provinz im Auge.

Paulus Diaconus, *Historia Romana* (ed. H. Droysen, *Scriptores rerum Germanicarum*, Berlin 1897), verfaßt vor 774:

XIII 9 p. 107: *Valentinianus igitur consensu totius Italiae imperator efficitur itemque ex decreto Theodosii Augustus appellatur*. Die Wörter *igitur . . . itemque* sind Zusatz des Paulus zur Vorlage Prosper Aquitanus.

XV 10 p. 122: *urbem Odovacer ingressus totius Italiae adeptus est regnum*. Vgl. dazu die oben genannte Stelle Iordanes, *Getica* 243.

XV 18 p. 126: *Theodericus extincto apud Ravennam Odovacre totius Italiae adeptus est ditionem*.

Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum*, ed. G. Waitz, *Scriptores rerum Germanicarum*, Hannover 1878, verfaßt um 790, schildert II 8 p. 90, wie Alboin vor der Eroberung an der Grenze Friauls einen Berg ersteigt, um Italien zu sehen; III 32 p. 138: Authari berührt mit der Speerspitze die Säule im Meer bei Reggio, *extremam Italiae civitatem vicinam Siciliae*, und spricht »*Usque hic erunt Langobardorum fines*«. Im Anschluß an die ersten Eroberungen Alboins gibt Paulus II 14–24 pp. 95–102 eine Schilderung der Provinzen Italiens; die Grenzen von *omnis Italia* sind II 9 p. 91 genannt. Das zeigt zusammen

99) Vgl. dagegen das im langobardischen Teil Italiens um 625/30 verfaßte Auctarium Havniense (M. G. H., *Auctores antiquissimi* IX p. 339): *Eraclius Eleutherium ad tuendam partem Italiae, quam nondum Langobardi occupaverant, mittit*.

genommen, daß für Paulus Italien eine historisch-politische Einheit bildet, deren völlige Eroberung das politische Ziel der Langobarden seit Alboin ist.

Agnellus, *Liber pontificalis Ecclesiae Ravennatis* (ed. Oswald Holder-Egger, M. G. H., *Scriptores rerum Langobardicarum*, Hannover 1878):

cap. 96 p. 341: Longinus, Präfekt in Ravenna, sucht Verbindung mit Königin Rosamunda *ut regnum et principatus totius Italiae teneat* (dies anders als die Vorlage, Paulus, *Hist. Langob.* II 29 p. 106).

cap. 125 p. 361: über den Ravennaten Iohannicis, Ahn des Agnellus: *claruit eius sapientia in tota Italia*.

cap. 142 p. 371: *miserunt per totam Ytaliam*, nämlich den abgeschlagenen Kopf Kaiser Justinians II.

Auch byzantinische Quellen gebrauchen den Ausdruck, z. B. Theophanes a. m. 6221 (ed. de Boor; p. 408) über Papst Gregor II: ἐν δὲ τῇ προεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ Γρηγόριος, ὁ πανίερος ἀποστολικὸς ἀνὴρ καὶ Πέτρου τοῦ κορυφαίου σύνθρονος, λόγῳ καὶ πράξει διαλάμπων, ὃς ἀπέστησε Ῥώμην τε καὶ Ἰταλίαν καὶ πάντα τὰ ἐσπέρια τῆς τε πολιτικῆς καὶ ἐκκλησιαστικῆς ὑπακοῆς Λέοντος καὶ τῆς ὑπ' αὐτὸν βασιλείας. (p. 409): Γρηγόριος δέ, ὁ ἱερός πρόεδρος Ῥώμης, καθὼς καὶ προέφην, Ἀναστάσιον ἅμα τοῖς λιβέλλοις ἀπεκήρυξεν ἐλέγξας τὸν Λέοντα δι' ἐπιστολῶν ὡς ἀσεβοῦντα, καὶ τὴν Ῥώμην σὺν πάσῃ τῇ Ἰταλίᾳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἀπέστησεν.

Davon ist abhängig Georgius monachus, vgl. oben Anm. 57, mit ähnlichen Begriffen.

* * *

In diesem Zusammenhang sei eine Bemerkung über *Hesperia* erlaubt. Im Griechischen heißt ἐσπέριος einfach »westlich«, *occidentalis*, ist synonym mit δυτικός und steht als Gegensatz zu ἑσπέριος, vgl. für unsere Zeit nur Theophanes, *ad indicem* vol. 2 p. 604, und Nicephorus patriarcha *ad indicem* p. 241. Lateinisch setzt Isidor *Hesperia* gleich *Hispania*, *Etym.* IX 2, 128 und XIV 4, 28. Jordanes stellt das *Hesperium Romanae gentis imperium* dem *imperium orientale* gegenüber: *Getica* §§ 243, 244, Spanien wird als *partes Hesperiae* bezeichnet § 251, ebenso kann Italien *Hesperia plaga* oder einfach *Hesperia* genannt werden, §§ 291, 292, die westliche Reichshälfte *res publica Hesperiae plagae* § 191: die Bedeutung »westlich«, *occidentalis* scheint mir überall zwanglos gegeben. Im *Liber Pontificalis* I p. 416 *episcopi istius Speriae partis* auf dem Konzil Gregors III. sind die Bischöfe des Westens, Gregor II. und Gregor III. sprechen vom Missionsgebiet des Bonifatius in Germanien als *in partibus Esperiarum* (Bonifatii ep. 24, ed. Tangl p. 42) und *in illis partibus Speris* (ep. 45 pp. 72 und 73). Der Versuch von Fuhrmann, *Settimane* 20, 1 p. 282 n. 58, den Ausdruck *in his Hesperiae partibus* im Brief Hadrians I., *Codex Carolinus* 60 von 788 p. 587, auf Italien einzuschränken, überzeugt darum nicht; auch das Zitat aus *JE* 2423 vo 785 *omnis Hesperiae occiduaeque partis barbaras nationes* kann durchaus pleonastisch verstanden werden. Eine ganz andere Frage ist, ob man in dem Brief Hadrians

konkret unter »diesen Gegenden des Westens« vorzugsweise oder nur Italien versteht. Man sollte aber nicht unter Heranziehung hochmittelalterlicher Parallelen unterstellen, daß aus dem Griechischen lange eingebürgerte Fremdwörter schon im 8. Jahrhundert in Rom nicht mehr im eigentlichen Sinn verstanden wurden.